

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang

BERLIN, 24. NOVEMBER 1939

Nr. 47 — 961

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Wirtschaftsoffensive gegen die Neutralen.

Den Anschauungen und Gewohnheiten der in England ausschlaggebenden plutokratischen Schicht entspricht es, den Krieg in erster Linie als Wirtschaftskrieg zu führen. Diese rettungslos kapitalistisch eingestellten Gehirne überschätzen dabei den Einfluß von Gold- und Rohstoffbesitz und unterschätzen die Möglichkeiten der Arbeits- und Organisationsfähigkeit. Durch alle ihre geplanten und schon durchgeführten Maßnahmen sind sie daher auch nicht in der Lage, Deutschland ernstlich zu schädigen. Was sie aber erreichen, das ist eine Schädigung der neutralen Länder, die von ihnen vor die Alternative gestellt werden, entweder den wirtschaftlichen Austausch mit Deutschland aufzugeben oder in ihrem lebenswichtigen Handelsverkehr von und nach Uebersee beschnitten zu werden. Gelingt es den Neutralen hier nicht, ihre Lebensinteressen nach beiden Richtungen hin zu wahren und sowohl die Zusammenarbeit mit Deutschland als auch ihre überseeischen Verbindungen aufrechtzuerhalten, dann sind diese Länder die ersten Opfer des von England angezettelten Krieges. Wirtschaftlicher Zusammenbruch und politischer Aufstand ist ihr Schicksal, wobei der in diesen Ländern besonders zahlreich eingenistete britische Geheimdienst noch nachhilft und diese Länder dann doch noch dazu reif macht, den Kriegsschauplatz abzugeben, den die englische und französische Presse mit ihrer wilden Gerüchtemacherei in der letzten Woche vergeblich herzurichten versuchte.

Der von England durchgeführte Krieg ist in wirtschaftlicher Hinsicht schon längst zu einem Weltkrieg geworden, stellte Mussolini unlängst fest. Er ist es geworden, weil die rohstoffbeherrschende englisch-französische Plutokratie den Zugang zu den Hilfsquellen der überseeischen Erdteile wie ein Raubritter bewacht und ihre wirtschaftliche Verteilungsposition als politisches Druckmittel mißbraucht. England hat damit begonnen, die gesamte Wollerte in Südafrika und Australien aufzukaufen, das gleiche mit der Baumwollerte in Ägypten und Indien zu versuchen. Am 17. 11. wurde dann ein englisch-französischer Oberster Wirtschaftsrat gebildet, der eine gemeinsame Rohstoffverteilung und Ausfuhrlenkung vorsieht. Besonders geplant ist dabei der Aufkauf aller verfügbaren Erdölmengen, ferner aller Bestände und Ernten von Waltran, Oelfrüchten und Oelsaaten, Kautschuk, Zucker usw. Diese Maßnahmen haben mit der Blockade gegen Deutschland nichts zu tun. Sie richten sich ausschließlich gegen die Neutralen, und zwar in doppelter Hinsicht. Gegen die neutralen Ueberseeländer wird eine Weltpreisdiktatur von London aus versucht, damit diese die großen Rohstoffvorräte, auf denen sie sitzen, so billig wie nur möglich gegen Papierpfunde hergeben. Gegen die europäischen Neutralen wird eine Sperre versucht, um ihnen die gleichen Rohstoffe so teuer wie möglich und noch dazu unter politischen Erpressungen weiterzuverkaufen.

Als eine weitere große Offensive, die sich in erster Linie gegen die Neutralen auswirkt, muß die Ankündigung des Obersten englisch-französischen Kriegsrates bezeichnet werden, in Belgien, Holland, Skandinavien und

Südosteuropa bewußte Marktstörungen zu treiben. Die deutschen Angebote sollen dort systematisch unterboten und Waren, die Deutschland einzukaufen im Begriff ist, zu höheren Preisen aufgekauft werden. Es ist klar, daß auf diese Weise in erster Linie die neutrale Wirtschaft geschädigt wird, deren ganzes Preisgefüge in Unordnung gerät. Deutschland ist ja in den meisten Fällen weder ausschließlicher Verkäufer einer Ware noch einziger Käufer, sondern es teilt sich in diese Stellung mit Lieferanten und Verbrauchern aus dem betreffenden neutralen Lande selbst. Ein Umsturz des Preisniveaus trifft darum in den meisten Fällen die neutrale Industrie und den neutralen Verbraucher am ersten. Die deutschen Lieferungen bestehen nämlich in der Hauptsache aus Investitionsgütern, bei denen eine Auswechslung nahezu unmöglich ist, oder aus Kohle und ähnlichen stark begehrten Dingen. Die deutschen Käufe sind im übrigen vielfach mit den Lieferungen aufs engste verknüpft, so daß willkürliche Preisaufschläge einseitig nicht gemacht werden können. Im übrigen werden sich die neutralen Länder auch überlegen, ob ihnen die dauerhafte Wirtschaftsverbindung nicht wertvoller ist als ein einmaliges zweifelhaftes Gelegenheitsgeschäft. Infolgedessen können wilde Preisaktionen auf neutralen Märkten die deutsche Wirtschaft wenig beeindrucken.

Die schwerste wirtschaftliche Schädigung aber droht den neutralen Ländern von der Handhabung der britischen Blockade. Man muß sich einmal vorstellen, wie bisher schon die nach dem Nord- und Ostseeraum fahrenden neutralen Schiffe von den Engländern behandelt wurden. Tage und Wochen mußten sie in englischen Häfen zubringen. Ihre Ladungen wurden dabei solange zurückgehalten, bis der Herr britische Konsul in dem jeweiligen neutralen Land seiner Regierung einen günstigen oder ungünstigen Bescheid über den endgültigen Empfänger der Fracht gütigst abgeben hatte. Im Falle eines ungünstigen Bescheides wurde die Ladung im englischen Kontrollhafen sofort beschlagnahmt, und der neutrale Gesandte konnte sich monatelang darum bemühen, sie wieder frei zu bekommen. Am 16. 11. hat nun das englische Blockadeministerium offiziell verordnet, daß sämtliche Ladungen, bei denen die Frachtpapiere nicht auf einen bestimmten Empfänger, sondern auf Order ausgestellt sind, als Bannware angesehen und beschlagnahmt werden. Jetzt kommt noch hinzu, daß auch deutsche Ausfuhrsendungen auf neutralen Schiffen der Beschlagnahme unterliegen sollen. Auch hierbei behält sich England die Auslegung darüber vor, was deutsche Ware ist. Wenn z. B. ein neutraler Verarbeiter seine Zwischenprodukte oder Hilfsstoffe aus Deutschland bezogen hat, so gerät er dadurch schon in die Gefahr, nicht mehr nach Uebersee weiterverkaufen zu können. Wurde der neutrale Handel bisher schon durch die englische Einfuhrkontrolle gezwungen, sich den englischen Wünschen zu fügen, so soll jetzt auch die neutrale Industrie auf diese Weise von England geknebelt werden. Es bleibt abzuwarten, wie die Neutralen sich diesem Ansinnen gegenüber verhalten. Je nachdem kann man sich in Ruhe ausrechnen, innerhalb welcher Zeit der betreffende neutrale Staat dem Ruin geweiht ist. (6414)

Chemische Rohstoffe in Rußland.

Dem deutsch-russischen Notenwechsel vom 28. 9. ist die Tat auf dem Fuße gefolgt. Der Notenwechsel sieht vor, daß die wirtschaftlichen Beziehungen und der Warenumsatz zwischen Deutschland und der UdSSR. mit allen Mitteln entwickelt werden sollen. Die Sowjet-Union wird Deutschland Rohstoffe liefern, die Deutschland seinerseits durch industrielle auf längere Zeit zu erstreckende Lieferungen kompensieren wird.

Von deutscher Seite wurde eine Regierungsdelegation unter Führung des Botschafters Ritter sowie des Gesandten Dr. Schnurre nach Moskau entsandt. Sie führte dort mit der Sowjet-Regierung erfolgreiche Wirtschaftsverhandlungen, im Rahmen derer es bereits gelang, eine Reihe bedeutender Bestellungen, darunter bekanntlich eine solche von 1 Mill. t Futtergetreide, zum Abschluß zu bringen.

Die Sowjet-Regierung ihrerseits hat eine 60gliedrige Kommission gebildet, die vom Volkskommissar für den Schiffbau, Tewoßjan, und dem Stellvertretenden Volkskommissar für das Hüttenwesen, Korobow, geführt wird. Diese Kommission bereist zur Zeit Deutschland und nimmt in verschiedenen Werken der Schwer-, Elektro- und chemischen Industrie Besichtigungen vor. Nach Erledigung dieser Besichtigungsreise soll das russische Bestellprogramm endgültig aufgestellt werden. Der Abschluß der Gesamtverhandlungen wird sodann in Moskau erfolgen.

Damit stehen wir bereits inmitten des Ausbaues der deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Deutschland ist in der Lage, allen Anforderungen, die sich hieraus ergeben werden, vollauf zu genügen. Denn es war schon bisher das zweitgrößte Industrieland der Erde, und diese Stellung hat sich nunmehr durch das Hinzutreten der polnischen Industriegebiete noch mehr verstärkt. Rußland wiederum besitzt die größten und reichhaltigsten Bodenschätze der Welt. Man kann wohl sagen, daß ihm kein Rohstoff fehlt, der zur Verarbeitung in der chemischen Industrie benötigt wird. Wenn auch heute noch für eine Reihe von Ausgangsstoffen ein Einfuhrbedarf vorliegt, so ist es möglich, daß Rußland bei nahezu sämtlichen chemischen Rohstoffen nicht nur völlig unabhängiger Selbstversorger, sondern sogar Ueberschußland wird. Jedenfalls können sich auch auf dem Gebiet der Chemiewirtschaft große Aussichten für eine deutsch-russische Zusammenarbeit ergeben. Die folgenden Ausführungen sollen in großen Zügen ein Bild von den russischen Rohstoffreserven geben:

Der Umfang der russischen Kupfervorräte ist nicht genau bekannt, doch reichen die sicheren und wahrscheinlichen Vorkommen für unbegrenzte Zeit aus. Die Eigenproduktion der Sowjet-Union an Kupfer ist auf rund 110 000 t gebracht worden, daneben werden noch etwa 65 000 t eingeführt. Zur Zeit liefern die Hütten im Ural den größten Teil der Kupfererzeugung. Kleinere Hütten befinden sich im Kaukasus. Die bedeutendsten Kupfervorkommen der Sowjet-Union überhaupt liegen nördlich vom Balchaschsee bei Kounrad sowie bei Dscheskasgan zwischen Aral- und Balchaschsee. Dortselbst sind zwei Hütten in Betrieb, die im Laufe der nächsten Jahre zu den größten russischen Kupferwerken ausgebaut werden sollen. Sie sind beide mit der Bahn verbunden. Außerdem verfügt Rußland noch über Kupfervorkommen in Westsibirien, in Mittelasien bei Taschkent, im Donezbecken und im nördlichen Stromgebiet des Jenissej.

Für 1939 ist eine bedeutende Zunahme der Kupferproduktion zu erwarten. Die völlige Selbstversorgung auf dem Kupfergebiet dürfte in den nächsten Jahren erreicht sein, so daß die Sowjet-Union die zu erwartende Mehrerzeugung an das Ausland abgeben könnte.

In der Zinkversorgung ist Rußland vom Ausland unabhängig geworden. Im ganzen beträgt die Einfuhr nur noch einige hundert Tonnen, während im Lande bereits 90 000 Jahrestonnen hergestellt werden. Wichtigster Bezirk für die Zinkgewinnung ist heute Ordschonikidse, das frühere Wladikawkas, im Nordkaukasus. In den nächsten Jahren wird sich aber das Schwergewicht der Erzeugung auf das Kusnezki Becken in Westsibirien verlagern, woselbst zwei Hütten im Ausbau begriffen sind. Weitere Zinkwerke gibt es noch im Uralgebiet, im Fernen Osten und in der Ukraine, welch letztere aber über keine eigenen Rohstoffe verfügt.

An Blei mußten bisher etwa 20 000 Jahrestonnen eingeführt werden, d. i. ungefähr ein Fünftel des Eigenbedarfs. Blei wird hauptsächlich im Altai-gebiet, daneben im Karatau- und Alataugebirge in Mittelasien sowie im Fernen Osten bei Wladiwostok gewonnen. Die Leistungsfähigkeit der Erzeugungsstätten wird stark ausgebaut.

Die Entwicklung der Nickelindustrie hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Die Deckung des Inlandsbedarfs in Höhe von rund 17 000 t erfolgt bereits fast zur Hälfte durch Eigenherzeugung. Zur Zeit arbeiten vier Nickelhütten, und zwar eine auf der Kolahalbinsel in der Montschetundra, zwei im Mittelural und eine im Südural in Orsk. Die Leistungsfähigkeit der Anlagen, besonders der erst- und letztgenannten, wird noch stark ausgebaut. Ein weiteres Nickelwerk wird auf der Halbinsel Taimyr am Jenissej in der sibirischen Arktis gebaut.

Kobalt wird fürs erste in Rußland industriell noch nicht hergestellt, es ist aber vorgesehen, daß der als Beimengung in den Nickelerzen vorhandene Kobaltinhalt in Zukunft gewonnen werden soll. Die erste Kobaltscheideanlage in Ufalei im Mittelural soll bereits im Laufe dieses Jahres in Betrieb kommen. Außerdem gibt es noch selbständige Lagerstätten von Kobalt in Transkaukasien, in Kasachstan und in Mittelasien. Auf dem transkaukasischen Vorkommen, das vor dem Weltkriege ausgebeutet wurde, befindet sich auch heute wieder eine Anreicherungsanlage.

Die russische Aluminiumproduktion beläuft sich auf rund 50 000 Jahrestonnen. Bisher mußten jährlich noch mehrere tausend Tonnen eingeführt werden, doch ist anzunehmen, daß heute bereits die Selbstversorgung nahezu erreicht ist. Die Produktion erfolgt auf dem Wolchow-Kombinat im Leningrader Gebiet, dem Dnjepr-Kombinat und neuerdings in Kamensk im Nordural. Die Aluminiumindustrie wird im Laufe des Industrialisierungsprogramms stark ausgebaut. Bis 1942 sollen u. a. neue Fabriken in Karelien, Westsibirien, Usbekien, Perm und Armenien gebaut werden.

Rußland verfügt über die größten und wertvollsten Manganzvorkommen der Welt. Das wichtigste ist das von Tschiatyry im Kaukasus, ferner das von Nikopolj in der Ukraine. Weitere Vorkommen, die aber vorläufig noch in geringem Umfange abgebaut werden, befinden sich im Nordural, ferner in Kasachstan, in der Ukraine, in Baschkirien und Westsibirien. Hauptausfuhrhafen ist Poti am Schwarzen Meer. Die Manganzförderung Ruß-

lands beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 2½ Mill. t. Hiervon wird heute der größte Teil auf Ferromangan verarbeitet. Die Ausfuhr betrug in den ersten 11 Monaten des vergangenen Jahres 359 000 t.

Die Vorräte an **Chromerz** sind sehr groß, sie sind allerdings noch verhältnismäßig wenig erforscht. Eine der bedeutendsten Lagerstätten befindet sich im Gebiet von Aktjubsinsk in Kasachstan. Dort selbst entsteht ein großes Bergwerk, das später durch eine Bahnlinie mit Orsk verbunden werden soll; auch eine Fabrik für Ferrochrom soll im Zusammenhang mit dem Bergwerk errichtet werden. Außerdem wird Chromerz im Ural abgebaut. Unter den sonstigen Vorkommen sind noch die kaukasischen zu nennen. Die russische Eigenherzeugung beträgt ungefähr 200 000 t im Jahr.

An sonstigen **Stahlveredlern** werden Titan und Vanadium in ausreichenden Mengen gewonnen. Als Rohstoffe dienen hier hauptsächlich Titanmagnetite des Urals und Kareliens sowie die Uraler Kupfererze. Vanadium kommt außerdem noch zusammen mit Uran und Radium in Ferghana vor. An Wolfram- und Molybdänerzen mußten bis vor kurzem je rund 2000 t eingeführt werden. Die Eigengewinnung ist aber im Zunehmen begriffen. Wolfram findet sich meist vergesellschaftet mit Molybdän u. a. Elementen in verschiedenen Gegenden, so z. B. südlich von Baikalsee, ferner in Transbaikalien, im Altai, auch beim Kupferbergwerk am Balchaschsee, dann im Kaukasus und Ural. Molybdänkonzentrate werden heute hauptsächlich in Tschikoje in Ostsibirien sowie bei Umalta im fernöstlichen Gebiet gewonnen. Im Bau begriffen ist ein Kombinat im Nordkaukasus. Andere Vorkommen gibt es in Karelien, im Ural, in Kasachstan, Jakutien, Transbaikalien usw.

Quecksilber wird in Nikitowka im Donezbecken gewonnen. Die Vorräte werden auf 13 000 t Quecksilbermetall beziffert. Die Jahresherzeugung beläuft sich auf rund 600 t; eine Einfuhr findet nicht statt. Weitere Vorkommen, die in Zukunft auch ausgebeutet werden sollen, befinden sich bei Ferghana in Kirgisien, dann im Altai und in Westsibirien.

Der **Antimonbedarf** ist auf 7000 Jahrestonnen errechnet worden. Davon wurde vor einigen Jahren noch ein Drittel eingeführt. Die Vorräte sind außerordentlich reich. Die Gewinnung erfolgt hauptsächlich in Kirgisien und Kasachstan. Weitere Vorkommen gibt es im Kaukasus, im Fernen Osten und anderen asiatischen Gebieten.

An sonstigen **seltene Elementen** verfügt die Sowjet-Union über sehr große Mengen, die vermutlich für die Zukunft eine Ausfuhr in größerem Umfange gestatten werden. Wismut wird in geringem Umfang bereits hergestellt, die Einfuhr soll bald aufhören. Vorkommen gibt es — vergesellschaftet mit Kupfer und anderen Metallen — in Mittelasien, Transbaikalien, im Fernen Osten, Nordkaukasus und — gediegen — im Altai. Cadmium wird als Nebenprodukt in zwei Zinkhütten gewonnen. Die Erzeugung kann ausgebaut werden. Sehr reiche Lagerungen von Niob und Tantal befinden sich auf der Kolahalbinsel; auch im Ural kommen die beiden Elemente vor. Selen und Tellur finden sich in fast allen Schwefelerzen. Besonders die kaukasischen Vorkommen sollen sich zur Gewinnung dieser beiden Elemente eignen. Im vergangenen Jahr wurden einige Gramm metallisches Gallium gewonnen. Das Element findet sich zusammen mit Blei hauptsächlich in den Vorkommen vom Altai. Weitere seltene Elemente, wie Tantal, Indium, Germanium, Hafnium, Zirkonium, Thallium, sind in den Lagerstätten des Ural, Altai, Kaukasus, Mittelasiens und neuerdings auch auf der Kolahalbinsel festgestellt worden. Zahlreiche Laboratoriumsarbeiten zur Entwicklung der Gewinnungsverfahren sind im Gange. Besonders hat sich dieser Frage die Uraler Filiale der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. angenommen, die u. a.

mit der Gewinnung von Thallium und Germanium aus Abfällen der Kupferhütten begonnen hat. Größere Uranvorkommen wurden in Tadschikistan gefunden, Uranvanadiumlagerstätten in Süd-Kirgisien. Das größte Radiumvorkommen der Sowjet-Union befindet sich in Ferghana. Außerdem ist Radium noch in den Abwässern verschiedener Naphthagebiete vorhanden.

Rußland gewinnt bedeutende Mengen von **Gold und Platin**. Die Goldgewinnung schwankt um 200 000 kg im Jahr, während für die Platinerzeugung Zahlen um 150 000 Unzen genannt werden. Die wichtigsten Gewinnungsstätten für Platin liegen im Ural, dann auch in Ostsibirien.

Die **Pyritherzeugung** der Vorkommen im Ural und auch im Kaukasus beläuft sich auf schätzungsweise 700 000 Jahrestonnen, sie reicht knapp zur Deckung des industriellen Bedarfs. Die Regierung ist bemüht, die verschiedenen reichen Vorkommen von elementarem Schwefel auszubauen und auch andere Schwefelreserven heranzuziehen. So sollen z. B. die Abgase der Kupfer-, Blei- und Zinkhütten im Ural, im Altai und im Kaukasus auf Schwefelsäure verarbeitet werden. Einen weiteren wichtigen Rohstoff bilden die Kohlenpyrite des Donezbeckens, denen der Schwefel ebenfalls entzogen werden soll.

An **elementarem Schwefel** wurden im vergangenen Jahr nur noch rund 60 t eingeführt. Die Gewinnung von schätzungsweise rund 30 000 t erfolgt in etwa 10 Schwefelgruben. Das wichtigste Vorkommen liegt in der Kara-Kum-Wüste, 240 km nördlich von Aschchabad, rund 400 km östlich vom Kaspischen Meer. Weitere größere Vorkommen befinden sich in der Nähe der Stadt Termes an der afghanischen Grenze, dann im Tal von Ferghana sowie in der Nähe von Kokand. Auch bei Kuibyschew am Ufer der Wolga und auf der Halbinsel Kertsch (Krim) wird Schwefel gewonnen. Seit einiger Zeit ist auch der erste Ausbau der Kupferhütte von Bljawa im Südural in Betrieb, woselbst Schwefel neben Kupfer nach dem Orkla-Verfahren gewonnen wird. Für die Zukunft ist auch geplant, aus dem in der Bucht Kara-Bogas des Kaspischen Meeres enthaltenen Natriumsulfat Schwefel als Nebenherzeugnis bei der Sodagewinnung herzustellen.

Phosphatmineralien finden sich in vielen Gegenden Rußlands. Der größte Teil der Produktion entfällt heute auf die Apatite in der Chibinischen Tundra auf der Kolahalbinsel. Gefördert werden dort etwa 2½ Mill. t. Die Gewinnung von Apatitkonzentrat ist etwa halb so groß, die Ausfuhr beträgt ungefähr 700 000 t, davon zwei Drittel Konzentrat. Der ganze Rest wird in sieben Superphosphatfabriken verarbeitet. Die mengen- und gütemäßig hervorragendsten Phosphoritvorkommen befinden sich im Gebirge Karatau im südlichen Kasachstan. Zur Zeit bereitet der Abbau dort Schwierigkeiten, weil es an Verkehrs- und Wohnmöglichkeiten mangelt. Für die Zukunft werden aber sehr große Hoffnungen gerade auf diese Vorkommen gesetzt. Weiter werden Phosphate noch an der oberen Kama, dann im Moskauer Gebiet und an verschiedenen anderen Stellen gewonnen.

Kalimineralien werden bei Ssolikamsk im Uralgebiet gewonnen. Weitere Vorkommen wurden südlich davon festgestellt. Die Vorräte sind sehr groß.

Rußland besitzt sehr reiche **Asbestvorkommen**. Die wichtigsten Lagerstätten befinden sich im Nordural bei Baschenowo, andere Vorkommen im Mittelural, im Kaukasus, in Zentralasien und Ostsibirien. Die Erzeugung beträgt rund 86 000 t, von denen etwa 15 000 t ausgeführt werden.

Das wichtigste **Borvorkommen** befindet sich in der Nähe des Uralflusses ungefähr 300 km südlich der Stadt Uraljsk. An Boraten werden etwa 25 000 t gewonnen,

die Einfuhr beläuft sich auf nur rund 200 t. Andere weniger wichtige Vorkommen sind auf den Halbinseln Kertsch (Krim) und Tamanj (Kaukasus) sowie im Nordkaukasus.

Lagerstätten von **Flußspat** gibt es in Transbaikalien, im Ural, in Mittelasien, auf der Kolahalbinsel und in verschiedenen anderen Gegenden. Sie sind zu einem großen Teil geringwertig, doch sollen in den letzten Jahren auch reichere Vorkommen festgestellt worden sein. Die Jahreserzeugung beläuft sich auf rund 100 000 t.

Die **Graphitförderung** soll sich gegenüber 1930 siebenfach haben. Neun Zehntel der Erzeugung entfallen auf die Ukraine, dabei befinden sich jedoch 95% der gesamten russischen Graphitvorkommen im Rayon von Chabarowsk im Fernen Osten. Rußland versorgt sich mit Graphit selbst.

Zu den Rohstoffen, die bis vor kurzem vollständig eingeführt werden mußten, gehört **Kautschuk**. Heute allerdings arbeiten bereits vier Fabriken zur Herstellung von synthetischem Kautschuk, und eine weitere in Armenien steht kurz vor der Eröffnung. Außerdem werden verschiedene kautschukhaltige Pflanzen angebaut. Und in den Gebieten von Orel, Tula, Rjasan, Tambow und anderen sind Fabriken zur Gewinnung von Naturkautschuk im Bau bzw. sollen errichtet werden. Die synthetische Kautschukproduktion beläuft sich auf mehr als 50 000 Jahrestonnen, die Einfuhr von Kautschuk betrug in den ersten 11 Monaten 1938 rund 23 600 t.

Die russischen **Erdölvorräte** sind ungeheuer. Sie werden von russischer Seite auf 8½ Mrd. t beziffert, d. i. über die Hälfte der in der gesamten Welt vorhandenen Reserven. Nach dem Stande von Anfang 1938 befanden sich von diesen Vorräten 43% im Kaukasus, 30% im neuen Oelgebiet zwischen Westural und Wolga, 14% im Embagebiet, 9% in Mittelasien und 4% auf Nordsachalin. Darüber hinaus sind bereits in anderen Gegenden Rußlands, wie z. B. der Ukraine, im Norden des europäischen

Rußlands, im Fernen Osten usw., neue Oelgebiete festgestellt worden, die zahlenmäßig allerdings noch nicht charakterisiert werden können. Gewonnen werden in Rußland ungefähr 30 Mill. t, davon gehen ins Ausland ungefähr 1¼ Mill. t in Form von verarbeiteten Erdölprodukten.

Rußland besitzt umfangreiche Vorräte an **Erdgas**, die bisher nur zu einem sehr geringen Teil ausbeutet werden. Soweit bisher bekannt, befinden sich die größten Lagerstätten von Erdgas in den kaukasischen Erdölrevieren. Aber auch in anderen Erdölgebieten sind große Gasmengen festgestellt worden.

Rußland ist das zweitwichtigste **Kohlenland** der Erde und wird nur noch von den Vereinigten Staaten hierin übertroffen. Soweit bisher bekannt, sollen sich auf dem Gebiet der Sowjet-Union rund 1423 Milliarden t Steinkohle befinden, davon mehr als 98 Mrd. im europäischen Rußland. In Europa befinden sich die wichtigsten Steinkohlengebiete in der Ukraine, dem Donezbecken, im Moskauer Gebiet und im Ural, in der Arktis am Unterlauf der Petschora, im asiatischen Teil der Sowjet-Union im Kusnezki Becken, bei Karaganda, im Becken von Minussinsk, bei Tscheremchowo (nordwestlich von Irkutsk), bei Wladiwostok auf Nordsachalin und in anderen Gegenden. Die Förderung hat sich seit 1913 etwa vervierfacht und beträgt heute rund 113 Mill. t, davon 87 Mill. t aus dem europäischen Rußland. Auch die Förderung von Braunkohlen ist stark ausgebaut worden. Sie betrug im vergangenen Jahr 20 Mill. t und ist noch weiter entwicklungsfähig. Während Rußland früher Einfuhrland für Kohlen war, werden jetzt bereits beträchtliche Mengen ausgeführt. Die Ausfuhr von Steinkohle und festen Brennstoffen daraus belief sich in den ersten 11 Monaten v. J. auf 1,8 Mill. t. (5704)

Vorkommen und Gewinnung von Zinn in Rußland.

Bis vor kurzem war man in Fachkreisen, namentlich des Auslandes, der Ansicht, daß die in Rußland vorhandenen Zinnreserven niemals ausreichen würden, eine Zinnproduktion in größerem Umfange aufzuziehen, und daß infolgedessen die Sowjet-Union in bezug auf ihre Zinnversorgung stets auf die Einfuhr angewiesen sein würde. In den letzten Jahren haben die Tatsachen gezeigt, daß diese Meinung nicht zu Recht besteht. Die Sowjetregierung hat zwar infolge der ungünstigen Lage der bedeutendsten Zinnvorkommen, oder aber infolge des teilweise geringen Metallgehalts sowie verschiedener schwer zu entfernender schädlicher Beimengungen (Eisen, Arsen usw.) in den günstiger gelegenen Revieren mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, doch haben die Bemühungen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, dazu geführt, daß zur Zeit bereits mehr als ein Drittel des Eigenverbrauchs durch Inlandsproduktion gedeckt werden kann. Und die Annahme ist durchaus berechtigt, daß in einigen Jahren eine völlige Selbstversorgung in bezug auf Zinn erreicht sein wird.

Im zaristischen Rußland wurden nur zwei kleine Vorkommen in Sibirien ausgebeutet, und zwar mit großen Unterbrechungen. Insgesamt wurden in hundert Jahren nicht mehr als 500 t Zinn gewonnen. Mit systematischen Bodenuntersuchungen und Mutungen wurde erst im Jahre 1935 angefangen, und erst im Jahre 1937 nahmen diese Arbeiten einen größeren Umfang an. Lagerstätten von Zinn sind bekannt in Ostsibirien, im Fernen Osten, in Zentral- und Ostkasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Ural, Kaukasus, Ukraine und Karelien. Die reichsten Vorkommen befinden sich im nordöstlichen Teil Sibiriens, in **Jakutien**. In Zukunft soll hier ein großes

Zinnkombinat errichtet werden. Voraussetzung ist allerdings, daß der nördliche Seeweg über das Eismeer zu einer normalen Verkehrsstraße ausgebaut wird. Eine weitere Voraussetzung ist der Bau eines Wegenetzes, das den Anschluß an die Eisenbahnen und Wasserwege gewährleisten würde.

Im Verhältnis zu den gesamten russischen Zinnreserven sind die mehr zentral gelegenen und verkehrstechnisch leichter erreichbaren Reviere die weitaus weniger wichtigen. Die geologischen Arbeiten des Jahres 1938, die eine Verdoppelung der bekannten Vorräte brachten, lassen aber erhoffen, daß im Ural, Kaukasus, Kasachstan und Mittelasien noch neue umfangreiche Vorkommen von industrieller Bedeutung entdeckt werden.

Mit einer **Zinnproduktion** im industriellen Maßstabe wurde 1935 begonnen. Eine Zinnhütte befindet sich in Podoljsk bei Moskau, eine zweite kleinere Anlage in der Fabrik „Krasny Wyborschcz“ in Leningrad. Diese beiden Hütten verarbeiten Konzentrate aus Transbaikalien. Außerdem existiert noch eine kleine Hütte in Kalba in Mittelasien. In Zukunft soll die Verhüttung auch auf den im Bau begriffenen bzw. projektierten Zinnkombinaten (z. B. Jakutien, Scherlowaja Gora, Sinantscha) erfolgen. Für 1937 wird die Zinnerzeugung der Sowjet-Union auf etwa 5000 t geschätzt, 1938 dürfte sie in der Nähe von 7000 t gelegen haben. Eingeführt wurden 1935 7400 t, im Jahr darauf 9800 t, 1937 betrug die Einfuhr 12 500 t, in den ersten 9 Monaten 1938 rund 8000 t. Seitdem ist die Einfuhr von Zinn nicht mehr getrennt ausgewiesen. Eine Ausfuhr von Zinn findet nicht statt.

Der russische **Inlandsverbrauch** von Zinn bewegt sich in der Größenordnung von 15 000 bis

20 000 t. Zu den größten Verbrauchern gehört die Weißblechindustrie. Weißblech wird in drei Fabriken hergestellt, und zwar in Lysjwa (Ural), in Dnjepropetrowsk (Fabrik Komintern) und im Nowo-Moskowski (Neu-Moskauer) Walzwerk.

Die zur Zeit drei wichtigsten Zinnbergwerke liegen in Transbaikalien. Im Gebiet von Tschita befindet sich die Grube Chaptscheranga. Seit 1934 ist dort eine Anreicherungsanlage in Betrieb. Die Verkehrslage ist insofern ungünstig, als die nächste Eisenbahnstation mehrere hundert Kilometer weit entfernt ist. Am Fluß Onon befinden sich alte Zinnminen. Eine Konzentrationsanlage, die in den letzten Jahren ausgebaut wurde, befindet sich dort in Olowjaninskaja. Die Onon-Konzentrate werden vorwiegend in der Leningrader Fabrik verhüttet. Das dritte transbaikalische Bergwerk befindet sich in Scherlowaja Gora, wo ein großes Zinnkombinat entstehen soll. Das dortige Erz enthält neben Zinn noch Wolfram, Wismut und Beryllium. Die Transportverhältnisse sind hier weniger schwierig, da die Eisenbahnlinie nur 16 km entfernt ist. Günstig wirkt sich auch die Nähe einiger Kohlengruben aus; dagegen scheint die Frage der Wasserversorgung noch nicht ganz geklärt zu sein. 1936 wurde eine Versuchsanlage zur Anreicherung des Erzes gebaut. Eine neue in Aussicht genommene Aufbereitungsanlage soll nach einem verbesserten Ver-

fahren arbeiten. Die Zinnvorräte sollen in dieser Lagerstätte ziemlich groß sein, sie sind aber noch ungenügend erforscht. Die Verarbeitung der Konzentrate von Scherlowaja Gora erfolgt zur Zeit in Podoljsk. In Transbaikalien bestehen noch einige weitere, kleinere Zinnbergwerke.

In Ostkasachstan wird im Gebirge von Narym ein Zinnvorkommen ausgebeutet, das sich über schätzungsweise 12 000—15 000 qkm erstreckt. Die Verhüttung erfolgt in der dortigen Hütte von Kalba.

Weitere Anreicherungsanlagen gibt es im Elbrus im Kaukasus sowie auf verschiedenen anderen Zinnvorkommen. Es handelt sich aber durchweg um kleinere Aggregat- zu Versuchszwecken.

Unter den für die nächsten Jahre in Aussicht genommenen Bauten ist vor allem das Zinnkombinat von Sinantscha zu nennen. Es liegt im Zentrum des Bergbaugebiets von Sichote-Alin, 60 km von der Bucht Tetjuche des Stillen Ozeans entfernt. Die Rohstoffgrundlage bilden die dortigen kassiterithaltigen Bleizinkerze. Das Vorkommen von Sinantscha soll eine gewisse Analogie zu den auf der anderen Seite des Stillen Ozeans vorhandenen bolivianischen Erzen aufweisen. Mit der Errichtung des Bergwerkes wurde bereits begonnen. Im Laufe des nächsten Jahres soll das erste Zinnkonzentrat geliefert werden. (6375)

Finlands Wirtschaftsstruktur.

Die Entwicklung der finnischen Wirtschaft ist durch den Krieg in stärkerem Maße beeinträchtigt worden als die der meisten übrigen Länder. Die Hauptursache liegt darin, daß sich bisher annähernd die Hälfte der gesamten Ausfuhr nach Großbritannien richtete. Im September d. J. konnte die Ausfuhr noch einigermaßen in Gang gehalten werden, im Oktober dürfte sie aber bereits stark zusammengeschrumpft sein, da Lieferungen nach Großbritannien und Frankreich so gut wie ausgeschlossen waren. Finnland steht daher vor der Aufgabe, seine Wirtschaft den Kriegsverhältnissen anzupassen und eine Neuorientierung des Außenhandels vorzunehmen. Insbesondere wird sich die Ausfuhr nach Deutschland steigern lassen; Lebensmittel und Cellulose werden hier eine beachtliche Rolle spielen können. Die Voraussetzung ist naturgemäß, daß Finnland dementsprechend seine Einfuhr aus Deutschland steigert. Hierbei dürfte vor allem eine größere Einfuhr von Kohle aus den schlesischen Gruben in Frage kommen, da der Kohlenbedarf bisher zu etwa drei Vierteln aus Großbritannien gedeckt wurde. In wirtschaftlichen Kreisen Finnlands erwartet man auch viel von einer Neuregelung der Handelsbeziehungen zu Rußland, das vor dem Kriege etwa 80% des finnischen Produktionsüberschusses aufgenommen hat, während gegenwärtig zwischen den beiden Ländern noch nicht einmal ein Handelsvertrag besteht.

Schon im ersten Kriegsmonat war Finnland gezwungen, eine Neuregelung seines Ein- und Ausfuhrhandels durchzuführen. Jede Einfuhr ist nur noch mit Genehmigung möglich. Die Lizenzbehörde arbeitet nach folgenden Gesichtspunkten: Für Luxuswaren und Waren, die im Lande selbst hergestellt werden, werden Genehmigungen nicht erteilt. Rohstoffe werden vor Halbfabrikaten und Halbfabrikate vor Fertigwaren bevorzugt. Die Gesamteinfuhr hat sich nach dem Umfang der Ausfuhr und nach der Höhe des Devisenvorrats der Staatsbank zu richten. Die Ereignisse der letzten Wochen haben die Regierung gezwungen, zu einer völligen Plan- und Kriegswirtschaft überzugehen. Die Führung liegt jetzt größtenteils in der Hand des

neuen Volksversorgungsministeriums (vgl. S. 868), das sich zu einer der wichtigsten Behörden des Landes entwickelt hat. Auch die Devisenwirtschaft wird scharf überwacht. Nachdem schon im September eine Meldepflicht für Auslandsguthaben bestand, wurde kürzlich auch die Ablieferungspflicht eingeführt. Die Mobilisierungsmaßnahmen haben auch die Staatsfinanzen stark beeinflußt; der im August 1939 aufgestellte Staatshaushaltsplan erwies sich daher als undurchführbar, da schon jetzt mit einem Rückgang der Einnahmen um 1,5 Mrd. Fmk., das ist beinahe ein Viertel der Gesamteinnahmen, zu rechnen ist. Die Preisentwicklung ist fast allgemein nach oben gerichtet.

Die wirtschaftliche Struktur des Landes beruht in erster Linie auf seinem Holzreichtum. Die in den ausgedehnten Wäldern steckenden Holzreserven werden auf 1620 Mill. cbm geschätzt. Auf der Grundlage dieses natürlichen Reichtums hat sich eine große Holzveredelungsindustrie aufgebaut, die bisher fast 80% der Gesamtausfuhr Finnlands bestritten hat. Im vergangenen Jahr hatte dieser Industriezweig allerdings mit bedeutenden Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Infolgedessen mußte zu Produktionseinschränkungen geschritten werden; dies war besonders bei Holzwaren, Holzschliff, Cellulose, Papier, Pappe, Sperrholz und Zwirnrollen der Fall. Diese Entwicklung hat sich auf die Handelsbilanz ungünstig ausgewirkt, die 1938 zum erstenmal seit 1929 mit einem Einfuhrüberschuß abgeschlossen hat.

Industriestatistik.

Im ganzen kann jedoch die wirtschaftliche Lage im Jahre 1938 noch als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Ernte war rekordartig, die Arbeitslosigkeit sehr gering und die Erzeugung der für den Inlandsmarkt arbeitenden Industrien verhältnismäßig stabil, in einigen Fällen sogar größer als zuvor. Infolge der bereits erwähnten Produktionsrückgänge in den Exportindustrien dürfte der Wert der gesamten **Industrieerzeugung** 1938 um 2—3 Mrd. Fmk. auf 18—19 Mrd. Fmk. gesunken sein.

Der Mengenindex der Gesamtindustrie (1935 = 100) hat sich dagegen mit 122 nicht verändert. Dies beruht

ausschließlich auf der Entwicklung der Binnenmarktindustrien, deren Mengenkennziffer von 126 auf 134 gestiegen ist und deren Erzeugungswert mit einigen Hundert Millionen Fmk. über dem Vorjahresstand lag. Die größten mengenmäßigen Zunahmen wurden bei der Baustoffindustrie (+ 12%), Nahrungs- und Genußmittelindustrie (+ 7%) sowie Metall- und Maschinenindustrie (+ 4%) erzielt. Insgesamt dürfte sich der Erzeugungswert dieser drei Gruppen um etwa 700 Mill. Fmk. erhöht haben. Rückläufig war dagegen die Erzeugung der Leder- und Schuhindustrie (um 14% und 180 Mill. Fmk.) sowie der Textilindustrie (um 4% und etwa 220 Mill. Fmk.). Auch bei der chemischen Industrie dürfte die Produktionshöhe des Vorjahres nicht erreicht worden sein. Der Mengenindex der Exportindustrie wiederum sank von 117 auf 105 oder um 10%. Der starke Preisverfall geht daraus hervor, daß die Wertminderung sogar fast 30% betrug.

Einzelne Angaben über die finnländische Industrieerzeugung liegen nur bis zum Jahre 1937 vor, in dem eine neue Höchstleistung erzielt wurde. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Betriebe um 4% auf 4246, die Arbeiterzahl um 12,5% auf 207 500, die Treibkraft um 10% auf 961 500 PS, die Summe der Arbeiterlöhne um 23% auf 2,7 Mrd. Fmk. und der Bruttowert der Erzeugung um 31% auf 21,1 Mrd. Fmk. (1,15 Mrd. RM). Um 36% höher als 1936 stellte sich mit 12,0 Mrd. Fmk. der Wert der verbrauchten Rohstoffe, die zu 64% (1936: 62%) inländischer Herkunft waren. Hinter dem Durchschnitt lagen nur die Produktionssteigerungen der Papier- und Celluloseindustrie (+ 29%), der Textilindustrie (+ 29%), der Stein-, Ton-, Glas- und Torfindustrie (+ 26%), der chemischen Industrie (+ 19%), der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke (+ 17%), der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (+ 15%) und der graphischen Industrie (+ 14%). Die Beschäftigung und Produktionswerte der einzelnen Hauptgruppen sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

	Arbeiterzahl		Erzeugungswert in Mill. Fmk.	
	1936	1937	1936	1937
Chemische Industrie	2 934	3 205	419 3	499,7
Leder-, Gummi- und Haarindustrie	9 215	10 523	684,3	946,1
Bergbau	648	672	87,8	140,9
Hüttenwerke u. a. Metallveredelungs- betriebe	6 938	8 242	700,5	1 028,7
Maschinenfabriken	26 312	30 855	1 422,6	2 056,3
Feinmechanische Fabriken	506	728	32,4	56,7
Stein-, Ton-, Glas- und Torfindustrie	12 622	14 380	585,1	738,7
Textil- und Bekleidungsindustrie	31 065	35 799	1 759,7	2 264,3
Papier- und Celluloseindustrie	19 786	21 471	3 639,9	4 695,5
Holzindustrie	53 018	58 161	3 095,5	4 399,2
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	12 585	14 029	3 009,5	3 454,0
Gas-, Elektrizitäts- u. Wasserwerke	2 996	3 282	388,0	455,2
Graphische Industrie	5 664	5 995	293,8	334,2
Sonstige Industrien	122	164	3,7	6,6

Der starke Aufschwung der Wirtschaft im Jahre 1937 kommt auch in der Statistik der Aktiengesellschaften zum Ausdruck, deren Zahl auf 13 766 (i. V. 13 025) und deren Aktienkapital auf 10 542 (9803) Mill. Fmk. gestiegen sind. Davon waren 4468 (4246) mit einem Aktienkapital von 6294 (5727) Mill. Fmk. Industriegesellschaften, die sich auf die einzelnen Industriezweige wie folgt verteilten:

Tätigkeitsgebiet	1936		1937	
	Anzahl	A.-K. in Mill. Fmk.	Anzahl	A.-K. in Mill. Fmk.
Chemische Industrie	120	88,1	132	120,9
Teer-, Oel-, Gummiindustrie	106	103,4	107	130,4
Erzförderung u. Metallveredelung	173	244,2	187	323,0
Maschinenfabriken usw.	357	307,8	391	313,4
Feinmechanische Industrie	73	13,1	80	15,9
Stein-, Ton-, Glas-, Kohlen- und Torfindustrie	278	304,7	293	399,4
Leder- und Haarindustrie	201	130,6	208	134,5
Textilindustrie	452	708,0	486	840,9
Papierindustrie	96	1 121,3	97	1 172,3
Holzindustrie	699	1 457,7	729	1 452,8
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	610	540,6	633	682,2
Beleuchtung, Kraftübertragung, Wasserwerke	346	513,2	348	505,3
Graphische Industrie	452	135,7	466	136,2
Baustoffindustrie	121	34,2	134	36,7
Uebrigte Industrie	162	24,0	177	30,0

Erzeugung der chemischen Industrie.

Die Fachgruppe „Chemische Industrie“ der finnländischen Industriestatistik umfaßte 1937 (1936)

153 (149) Betriebe mit 3678 (3355) Beschäftigten, einem Erzeugungswert von 499,7 (419,3) Mill. Fmk. und einem Rohstoffverbrauch in Höhe von 261,8 (217,7) Mill. Fmk. Von den Rohstoffen mußten 70,1% (68,7%) aus dem Ausland bezogen werden. Auf die einzelnen Produktionszweige verteilten sich diese Zahlen wie folgt:

	Zahl der Betriebe		Wert der Rohstoffe in Mill. Fmk.		Erzeugungswert in Mill. Fmk.	
	1936	1937	1936	1937	1936	1937
Schwerchemikalien	9	11	10,7	13,3	55,4	68,5
Holzverkohlungsprodukte	55	55	4,8	6,2	12,8	15,3
Düngemittel	4	4	34,0	33,0	45,1	46,1
Farben, Firnisse, Lacke	20	20	61,1	82,7	95,2	118,0
Sprengstoffe, Zündwaren ¹⁾	7	6	19,5	24,5	41,0	46,6
Seifen, Kerzen, Schmieröle	17	17	57,8	65,2	100,7	117,5
Plastische Massen	3	3	3,9	4,5	9,2	10,8
Andere Erzeugnisse	34	37	25,8	32,4	59,9	76,8

¹⁾ Ausschließlich der Erzeugung staatlicher Betriebe.

In geringen Mengen werden in diesen Betrieben auch Waren hergestellt, die nicht als Chemierzeugnisse anzusehen sind, während eine ganze Reihe von Erzeugnissen, wie Ferrolegierungen, Kautschukwaren usw., in anderen Fachgruppen ausgewiesen wird. Unter Zugrundelegung der in Deutschland üblichen Abgrenzung belief sich der Wert der Chemierzeugung im Jahre 1937 auf 834 Mill. Fmk. (45 Mill. RM) gegen 673 Mill. Fmk. (37 Mill. RM) im Vorjahr, was einer Steigerung um rund ein Viertel entspricht. Diese Bewegung erstreckte sich auf sämtliche Erzeugnisse. Für die einzelnen Fachgruppen lassen sich die folgenden Erzeugungswerte ermitteln (in Mill. Fmk.):

	1936	1937
Schwerchemikalien	73,9	96,2
Holzverkohlungsprodukte	9,0	11,2
Ferrolegierungen	42,9	53,9
Düngemittel	40,7	41,8
Farben, Firnisse und Lacke	94,0	112,2
Sprengstoffe und Zündwaren ¹⁾	40,6	46,0
Arzneimittel	15,1	20,1
Aetherische Oele	7,9	8,0
Körperpflegemittel	13,1	18,0
Seifen, Kerzen	73,0	81,0
Putz-, Polier- und Reinigungsmittel	15,0	17,4
Leim	4,6	7,0
Kunststoffe	9,8	11,6
Kautschukwaren	189,4	250,6
Teerprodukte	20,4	25,9
Sonstige chemische Erzeugnisse	23,2	33,5

¹⁾ Ausschließlich der Erzeugung staatlicher Betriebe.

Chemikalienverbrauch der Cellulose- und Papierindustrie.

Auch die finnländische Chemiewirtschaft ist mit dem Haupterwerbszweig des Landes, der Holzwirtschaft, auf das engste verbunden, da ein großer Teil der in Finnland hergestellten und eingeführten Schwerchemikalien von den Holzveredelungsindustrien aufgenommen wird. Der finnländische Chemikalienmarkt wird daher auch unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen weitgehend von der Entwicklung der dortigen Cellulose- und Papierindustrie bzw. von ihren Exportmöglichkeiten bestimmt.

Nachdem im vergangenen Jahre die in Angriff genommenen Neubauten der Papier- und Celluloseindustrie vollendet wurden, ist die auch während der Weltwirtschaftskrise nicht unterbrochene Ausdehnung dieses Industriezweiges zum Stillstand gekommen. Infolge der ungünstigen Marktlage konnte die erhöhte Leistungsfähigkeit bei weitem nicht ausgenutzt werden, vielmehr mußten die Fabriken für längere oder kürzere Zeit den Betrieb einstellen. Gegenüber 1937 ergab sich für die Gesamterzeugung sogar ein Rückgang um 4%. Zugenommen hat nur die Erzeugung von Sulfatcellulose infolge der In-

betriebsnahme der großen Fabrik der Sunila O. Y. bei Kotka. Es wurden erzeugt (in 1000 t Trockengewicht):

	1936	1937	1938
Holzschliff	647	716	
Sulfitecellulose, gebleicht	234	325	953
Sulfitecellulose, ungebleicht	705	711	
Sulfatcellulose, gebleicht	41	58	490
Sulfatcellulose, ungebleicht	349	380	
Zeitungspapier	370	420	587
Packpapier	106	109	
Anderes Papier	52	77	
Pappe ¹⁾	125	156	

¹⁾ Einschließlich Holzfaserplatten.

In Betrieb waren 1937 46 (1936: 45) Holzschleifereien und Pappfabriken, 24 (24) Sulfitecellulosefabriken, 12 (11) Sulfatcellulosefabriken und 24 (25) Papierfabriken mit einer Belegschaft von 18 536 (17 261) Personen. Der gesamte Erzeugungswert stellte sich auf 4457 Mill. Fmk. und lag damit um 29% über dem Vorjahresstand (3450 Mill. Fmk.). Als Nebenprodukte sind innerhalb der einzelnen Zweige dieser Industriegruppe u. a. gewonnen worden:

	1936		1937	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Sulfitecellulosefabriken				
Sulfitleim und -lauge	—	176	—	241
Schwefelsäure	—	—	103	89
Cymol	—	—	6	60
Sulfatcellulosefabriken				
Sulfatpentinöl	2 365	4 049	2 608	3 791
Flüssiges Harz ¹⁾	8 028	9 891	10 693	15 695

¹⁾ Von dem Anfall an flüssigem Harz wurden 1937 (1936) 6060 (5007) t in den Seifenfabriken auf Tallschmierseife und Tallöl verarbeitet.

In dem Kontrollaboratorium einer Sulfitecellulosefabrik sind 1937 ferner 8,1 t Kunstseide im Werte von 0,76 Mill. Fmk. (1936: 6,5 t, 0,60 Mill. Fmk.) erzeugt worden.

Wenig entwickelt ist vorläufig in Finnland die Gewinnung von Sulfitsprit. Es bestehen nur 3 Anlagen, die statistisch unter einer anderen Hauptgruppe ausgewiesen werden und 1651 t Sprit (als 100%ig berechnet) im Werte von 8,76 Mill. Fmk. (1613 t, 8,62 Mill. Fmk.) erzeugten.

Der Produktionsverweiterung entsprechend war der Chemikalienverbrauch 1937 größer als je zuvor. Er entwickelte sich im einzelnen wie folgt:

	1936			1937		
	Insgesamt	davon aus-		Insgesamt	davon aus-	
Holzschleifereien und Pappfabriken	t	länd.	t	t	länd.	t
Füllstoffe	567	0,69	567	799	0,92	725
Leimstoffe	6 634	9,83	3 835	4 476	10,90	4 239
Wasserglas				3 721	2,65	354
Farben				85	0,81	82
Sulfitecellulosefabriken						
Chlor	10 660	32,55	7 850	15 282	42,69	10 577
Chlorkalk	2 034	2,48	2 034	2 137	2,25	2 137
Schwefel u. Schwefeldioxyd	70 118	74,52	63 535	90 639	84,20	67 494
Pyritkonzentrat	75 578	19,76	3 180	58 398	13,34	1 753
Aetzatron, Natronlauge	2 111	2,94	—	2 432	3,56	—
Leimstoffe und Farben	—	—	—	352	0,83	277
Sulfatcellulosefabriken						
Glaubersalz	57 554	30,69	51 104	59 417	33,15	55 182
Chlor	2 384	6,45	341	3 577	7,97	1 038
Chlorkalk	222	0,27	222	492	0,61	492
Aetzatron	633	0,73	—	1 572	2,13	—
Soda, calc.	133	0,21	133	2 666	3,47	2 666
Schwefelsäure	1 852	2,06	—	2 950	3,27	—
Salzsäure	38	0,05	—	193	0,26	—
Schwefel	—	—	—	167	0,15	167
Papierfabriken						
Füllstoffe	11 038	6,33	10 326	10 971	7,63	10 680
Alaun	4 349	5,82	4 349	5 073	6,20	5 073
Harz	2 004	5,28	2 004	2 344	9,57	2 344
Anderer Leimstoffe	838	1,31	545	962	1,99	520
Farben	256	5,27	256	251	5,82	251
Chlorkalk, Chlor	347	0,56	347	383	0,63	383
Schwefelsäure	924	1,02	—	1 106	1,17	—
Anderer Chemikalien ¹⁾	—	1,06	—	—	1,13	—

¹⁾ Die „anderen Chemikalien“ stammten 1937 (1936) zu rund 85% (75%) aus dem Ausland.

Insgesamt belief sich der Wert der in der obigen Aufstellung enthaltenen chemischen Rohstoffe im Jahre

1937 auf 247 (i. V. 211) Mill. Fmk., von denen 186 (162) Mill. Fmk. auf ausländische Waren entfielen.

Auch die Erzeugung der 101 (99) finnländischen Papierveredelungsbetriebe hat im Jahre 1937 eine wesentliche Steigerung erfahren und betrug wertmäßig 238,2 (190,1) Mill. Fmk. Dementsprechend erhöhte sich die Beschäftigtenzahl auf 4347 (3915). Die hier verbrauchten Mengen an Asphalt, Teer, Pech usw. hatten einen Wert von 8,19 (7,64) Mill. Fmk., ferner wurden Farben, Leim und Chemikalien für 10,61 (8,02) Mill. Fmk. verbraucht. Der ausländische Anteil an diesem Verbrauch wird mit 7,01 (6,33) Mill. Fmk. bzw. 5,10 (4,88) Mill. Fmk. ausgewiesen.

Außenhandel.

Der gesamte Außenhandel Finnlands ist 1938 um rund 1,6 Mrd. Fmk. auf 17 Mrd. Fmk. gesunken. Bei der Einfuhr ist der Wertrückgang von 7,5% jedoch ausschließlich auf den allgemeinen Preisverfall zurückzuführen. Die Ausfuhr ließ dagegen dem Wert nach um 10,1%, der Menge nach um 10,6% nach. Im einzelnen entwickelte sich der finnländische Außenhandel seit der Aufgabe der Goldwährung im Jahre 1931 wie folgt (in Mill. Fmk.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1931	3 465	4 457	+ 992
1934	4 776	6 226	+ 1 450
1935	5 344	6 240	+ 896
1936	6 369	7 223	+ 854
1937	9 306	9 380	+ 73
1938	8 612	8 431	— 181

Hauptsächlich infolge der Produktionseinschränkungen der Holzveredelungsindustrie hat sich die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten 1938 erheblich verringert. Ihr Anteil an der gesamten Wareneinfuhr Finnlands erreichte nur noch 41,4% gegen 46,3% im Vorjahr. Auf Maschinen und Verkehrsmittel entfielen 22,4% (1937: 21,3%), auf Industriefertigwaren 22,2% (19,7%), auf Nahrungs- und Genussmittel 14,0% (12,7%). Die Ausfuhr Finnlands ist bekanntlich noch recht einseitig zusammengesetzt, nämlich zu 40,2% (44,8%) aus Holz und Holzwaren, zu 41,3% (39,2%) aus Erzeugnissen der Papier- und Celluloseindustrie, zu 8,3% (6,6%) aus tierischen Lebensmitteln und zu 10,2% (9,4%) aus anderen Waren.

Sehr günstig entwickelten sich 1938 die Handelsbeziehungen zu Deutschland, das sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr nach Großbritannien an zweiter Stelle steht. Die finnländische Einfuhr aus Deutschland als Ursprungsland stieg von 16,5% im Jahre 1937 auf 18,1% im Jahre 1938 und die Ausfuhr nach Deutschland als Verbraucherland von 12,8% auf 15,1%. Seit Juli 1938 ist der Handel Oesterreichs und seit Dezember 1938 der Anteil des Sudetenlands zolltechnisch zu dem Anteil Deutschlands zugerechnet worden. Für Großbritannien waren die entsprechenden Zahlen rückläufig. So sank sein Anteil an der Einfuhr auf 18,3% (1937: 19,0%) und an der Ausfuhr auf 42,5% (43,1%).

Im ersten Halbjahr 1939 hatte die gesamte Einfuhr einen Wert von 3970 Mill. Fmk. gegenüber 4115 Mill. Fmk. in den ersten sechs Monaten 1938, und die Ausfuhr einen solchen von 3720 (3532) Mill. Fmk. Die Handelsbilanz war mithin in der Berichtszeit nur noch mit 250 Mill. Fmk. passiv, während der Einfuhrüberschuß in der gleichen Zeit des Vorjahres 582,5 Mill. Fmk. betrug. Die Verbesserung der Handelsbilanz ist auf den starken Anstieg der Holzverkäufe im Juli d. J. wie auch auf eine gewisse Vorsicht im Einfuhrhandel zurückzuführen.

Die **Chemieeinfuhr**, die 1937 um 40% auf 40,96 Mill. RM angestiegen war, hat sich im vergangenen Jahr nur unwesentlich auf 40,14 Mill. RM verringert. Bei den einzelnen Fachgruppen sind gegenüber 1937 keine wesentlichen Verschiebungen zu verzeichnen. Zurückgegangen sind die Bezüge an Teerfarben und Zwischenprodukten, sowie an Schwerchemikalien.

	1936		1937		1938	
	Mill. RM	% d. ges. Chemie-einfuhr	Mill. RM	% d. ges. Chemie-einfuhr	Mill. RM	% d. ges. Chemie-einfuhr
Schwerchemikalien (einschließlich Holzverkohlungsprodukte)	6,88	23,5%	9,13	22,3%	8,92	22,2%
Ferrolegierungen	0,07	0,2%	0,18	0,4%	0,18	0,5%
Stickstoffdüngemittel	2,34	8,0%	4,15	10,1%	4,17	10,4%
Phosphordüngemittel	1,63	5,6%	3,08	7,5%	3,15	7,8%
Teerfarben, Zwischenprodukte	2,17	7,4%	2,70	6,6%	2,37	5,9%
Mineralfarben, Farbwaren	2,61	8,9%	3,19	7,8%	3,12	7,8%
Firnisse, Lacke, Kitte	1,59	5,4%	2,02	4,9%	1,87	4,6%
Sprengstoffe, Zündwaren	0,42	1,4%	0,58	1,4%	0,64	1,6%
Arzneimittel	2,31	7,9%	3,16	7,7%	3,64	9,1%
Aetherische Oele, künstliche Riechstoffe	0,27	0,9%	0,37	0,9%	0,36	0,9%
Körperpflegemittel	0,21	0,7%	0,27	0,7%	0,27	0,7%
Leim, Gelatine	0,56	1,9%	0,93	2,3%	0,69	1,7%
Gerbstoffauszüge	0,62	2,1%	0,63	1,5%	0,57	1,4%
Plastische Massen	0,25	0,9%	0,37	0,9%	0,43	1,1%
Sonstige Kunststoffe	1,27	4,4%	1,75	4,3%	1,78	4,4%
Photochemische Erzeugnisse	0,88	3,0%	1,06	2,6%	1,19	3%
Kautschukwaren	2,34	8,0%	3,27	8,0%	3,23	8,1%
Seifen, Waschmittel	0,29	1,0%	0,46 ¹⁾	1,1%	0,50	1,2%
Wachs- und Stearinwaren	0,56	1,9%	0,70 ²⁾	1,7%	0,59	1,5%
Erdöl- und Teerprodukte (außer Kraft- und Schmierstoffen)	0,70	2,4%	1,06	2,6%	0,93	2,3%
Putz-, Polier- und Reinigungsmittel	0,23	0,8%	0,22	0,6%	0,25	0,6%
Sonstige chemische Erzeugnisse	1,08	3,7%	1,68	4,1%	1,29	3,2%
Gesamte Chemieeinfuhr	29,28	100,0%	40,96	100,0%	40,14	100,0%

¹⁾ Ausschließlich Glycerin. — ²⁾ Einschließlich Glycerin.

Unter den Ursprungsländern der Chemieeinfuhr Finnlands stand Deutschland (Altreich) im Jahre 1937 mit 11,74 (1936: 8,86) Mill. RM oder 28,8% (30,3%) weit an erster Stelle. Danach folgten Großbritannien mit 5,41 (3,78) Mill. RM oder 13,2% (12,9%), die Niederlande mit 3,85 (2,66) Mill. RM oder 9,4% (9,1%), Norwegen mit 2,92 (1,16) Mill. RM oder 7,1% (4,0%), Schweden mit 2,85 (1,91) Mill. RM oder 7,0% (6,5%), die Vereinigten Staaten mit 2,23 (1,86) Mill. RM oder 5,4% (6,4%), Belgien-Luxemburg mit 1,85 (1,22) Mill. RM oder 4,5% (4,2%), Polen-Danzig mit 1,70 (2,02) Mill. RM oder 4,2% (6,9%), Frankreich mit 1,35 (1,10) Mill. RM oder 3,3% (3,8%) und Dänemark mit 1,17 (0,69) Mill. RM oder 2,9% (2,4%). Zwischen 1% und 2% liegen die Anteile Argentiniens, Chiles, der Schweiz, Rußlands und der Tschechoslowakei.

Auch die **Chemieausfuhr**, die sich im wesentlichen auf Kaliumchlorat, Holzverkohlungsprodukte, Sprengstoffe, Zündwaren und Kautschukwaren be-

schränkt, nahm um 20% von 6,4 Mill. RM 1936 auf 7,67 Mill. RM zu, aber hat 1938 etwas nachgelassen. Auf die wichtigsten Fachgruppen entfielen hiervon:

	1936		1937	
	Mill. RM	% d. ges. Chemieausfuhr	Mill. RM	% d. ges. Chemieausfuhr
Schwerchemikalien	0,37	5,8%	0,42	5,5%
Holzverkohlungsprodukte	0,48	7,5%	0,67	8,7%
Ferrolegierungen ¹⁾	2,28	35,6%	3,41	44,5%
Sprengstoffe, Zündwaren	1,83	28,6%	1,52	19,8%
Kautschukwaren	0,83	13,0%	0,96	12,5%
Sonstige chemische Erzeugnisse	0,61	9,5%	0,69	9,0%
Gesamte Chemieausfuhr	6,40	100,0%	7,67	100,0%

¹⁾ Einschließlich etwas Roheisen.

Infolge ihrer Struktur richtet sich die finnländische Chemieausfuhr nach einer großen Anzahl von Ländern. Im Jahre 1937 war Deutschland hieran nach der finnländischen Statistik als Verbrauchsland mit 12,5% (i. V. 17,5%) beteiligt. (6365)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Ausfuhr von Kriegsmaterial aus dem Protektorat.

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren gibt in seinem Verwaltungsblatt vom 15. 11. 1939 eine mit sofortiger Wirkung in Kraft getretene **Anordnung über die Ausfuhr von Kriegsmaterial** bekannt. Sie lautet folgendermaßen:

§ 1. Alle Firmen des Protektorats Böhmen und Mähren, die Kriegsgerät nach dem Ausland verkaufen und ausführen wollen, werden insoweit der Ausfuhr-gemeinschaft für Kriegsgerät (AGK.) Berlin angeschlossen.

Unter Kriegsgerät sind diejenigen Waren zu verstehen, die nach den jeweils im Protektorat Böhmen und Mähren geltenden Bestimmungen als Kriegsgerät nur mit Genehmigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin, ausgeführt werden dürfen.

§ 2. Alle Firmen des Protektorats Böhmen und Mähren, die Anlagen zur Herstellung von Kriegsmaterial und Wehrmächts-Ausrüstungen nach dem Ausland verkaufen und ausführen wollen, werden insoweit der Vorprüfstelle „Anlagen zur Herstellung von Kriegsmaterial und Wehrmächtsausrüstungen“ der Prüfungsstelle Maschinenbau (VAK.), Berlin, angeschlossen.

§ 3. Die der Ausfuhr-gemeinschaft für Kriegsgerät und der Vorprüfstelle „Anlagen zur Herstellung von Kriegsmaterial und Wehrmächtsausrüstungen“ angeschlossen Firmen des Protektorats Böhmen und Mähren haben sinngemäß die gleichen Rechte und Pflichten wie die entsprechenden reichsdeutschen Firmen.

§ 4. Der Verkehr mit den in § 3 bezeichneten Stellen ist ausschließlich über die hierfür in Prag errichteten Verbindungsstellen zu führen. Diese behandeln wirt-

schaftliche Fragen im Einvernehmen mit dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Verbrauchsbeschränkung für Metalle im Protektorat.

Im „Amsblatt“ Nr. 263 vom 18. 11. 1939 ist die **Kundmachung Nr. 23** des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe veröffentlicht, durch die für das Protektorat Böhmen und Mähren folgende Bestimmungen erlassen worden sind:

Mit Wirkung vom 1. 12. 1939 dürfen Betriebe, die Blei, Cadmium, Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Quecksilber, Zink und Zinn als Rohstoff und Abfallmaterial verarbeiten, nur noch einen bestimmten Prozentsatz davon verbrauchen. In den übrigen Metallklassen ist die Verarbeitung von Rohmaterial und Abfallmaterial nicht beschränkt.

Höchstpreise im Protektorat Böhmen und Mähren.

Im Protektorat Böhmen und Mähren sind in letzter Zeit folgende **Höchstpreisanordnungen** in Kraft gesetzt worden:

Im „Amsblatt“ vom 11. 11. 1939 ist eine Kundmachung der Obersten Preisbehörde über Höchstpreise für Seifen und Seifenerzeugnisse im Protektorat veröffentlicht, die mit dem gleichen Tage in Kraft getreten ist. Die Kundmachung enthält Erzeugerpreise an den Großhandel, Verkaufspreise des Erzeugers oder Großhandels an den Kleinhändler und die Kleinhandelspreise für Einheitsseife, Sandseife, Seifenpulver, Waschlupfer und Schmierseife. Die Kundmachung ist inhaltlich mit der auf S. 866 veröffentlichten Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung nicht identisch.

Mit Wirkung vom 13. 11. 1939 hat die Oberste Preisbehörde den Erzeugerhöchstpreis für Tafelparaffin (Gra-

ation 50/52° C) bei Waggonabgabe von Raffinerien auf 451 K je 100 kg n. einschl. Zoll und pauschalierter Umsatzsteuer franco Prag festgesetzt. Mengenrabatte werden wie bisher weitergewährt. Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bleiben ebenfalls unverändert.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der ausländischen Presse ist in letzter Zeit über folgende neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen berichtet worden:

Großbritannien.

Kennzeichnend für die englische Rohstoffpolitik ist ein Amsterdamer Bericht, in dem u. a. ausgeführt wird, daß die englische Regierung bei Kriegsausbruch zunächst nur die Versorgung der kriegswichtigen Zweige der heimischen Industrie mit Rohstoffen im Auge hatte. Aus diesem Grunde sei der Handel mit den meisten Rohstoffen einer scharfen Kontrolle unterworfen worden, die vielfach so weit ging, daß alle Umsätze vom Staat geregelt wurden. Der nächste Schritt bestand in der Durchführung von Staatskäufen, durch die die gesamte Rohstoffherzeugung der Empire-Länder sichergestellt werden sollte. Hierbei ging man über den Bedarf der Rüstungsindustrie weit hinaus und belegte bei den wichtigsten Rohstoffen teilweise die gesamte Empire-Erzeugung. Wie in dem Bericht weiter ausgeführt wird, bezweckten diese Maßnahmen die Sicherung des britischen Rohstoffhandels, da bei der Beschränkung der Londoner Rohstoffmärkte zu Ausbruch des Krieges die Gefahr eines dauernden Verlustes dieser Märkte drohte, weil die Verbraucher infolge der überstürzten englischen Bewirtschaftungsmaßnahmen stark unter den Rohstoffverknappungen zu leiden hatten und deshalb dazu übergingen, sich unmittelbar in den Erzeugerländern oder unter Vermittlung der Vereinigten Staaten einzudecken.

Die fortgesetzten Preissteigerungen haben die Gewerkschaft der Chemiearbeiter veranlaßt, für alle Arbeiter, die in der Schwerchemikalien-, Feinchemikalien-, Arzneimittel-, Farben- und Lack- sowie Kunstseideindustrie beschäftigt sind, eine 15%ige Lohnerhöhung zu fordern. Für gewöhnliche Arbeiten wird für erwachsene Arbeiter ein Wochenlohn von 57 sh. und für Facharbeiten ein solcher von 64 sh. verlangt, ferner ein Zuschlag von 1 d. je Stunde für gefährliche Arbeiten. Des weiteren werden Zulagen für Ueberstunden und Feiertagsarbeit verlangt.

Mit der durch die „Patents, Designs, Copyright and Trade Marks (Emergency) Act, 1939“ (vgl. S. 881) vorgenommenen Beschlagnahme der deutschen Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichen ist eine Reihe von Fragen über das Verfahren bei Anmeldungen von Patenten, Gebrauchsmustern und Warenzeichen sowie Einsprüchen und Verlängerungen aufgeworfen worden, zu deren Klärung das Handelsamt im „Board of Trade Journal“ vom 12. 10. d. J. eine Bekanntmachung veröffentlicht hat. Wie hierin u. a. bestimmt wird, werden während der Dauer des Krieges Einsprüche von Feinden, betr. Erteilung von Patenten und die Eintragung von Warenzeichen, sowie Anträge von Feinden auf Widerruf von Patenten oder Löschung von Warenzeichen nicht angenommen, wohl aber derartige Einsprüche von Nichtfeinden, wenn es sich um Patente usw. des Feindes handelt. In derartigen Fällen erfolgt die Beurteilung in erster Linie nach dem Vorliegen eines öffentlichen Interesses. Für die Dauer des Krieges werden ferner Feinden allein oder Feinden zusammen mit Nichtfeinden keine Patente usw. erteilt. Als Feind im Sinne dieses Gesetzes gelten auch alle Körperschaften und Personen außerhalb der Feindstaaten, die durch eine im Feindesland ansässige Person oder Körperschaft kontrolliert werden.

Nach amtlichen englischen Angaben sind die Außenhandelsumsätze Großbritanniens, die im September scharf zurückgegangen waren, im Oktober wieder etwas gestiegen, blieben aber noch weit hinter dem Umsatz im Oktober 1938 zurück. Der Einfuhrwert betrug 61,8 Mill. £ gegen 79,1 Mill. £ im Vorjahr, der Ausfuhrwert 24,6 gegen 42,6 Mill. £. Während die Einfuhr im Vergleich zum Vormonat um 24% zugenommen hat, ist die Ausfuhr nur um 6,6% gestiegen. Die Ausfuhr von Chemikalien (nach der englischen Abgrenzung) wurde im Oktober

Im „Amtsblatt“ vom 15. 11. 1939 ist ferner mit sofortiger Wirkung eine Kundmachung der Obersten Preisbehörde über Erzeugerhöchstpreise für Spindel- und Maschinöle veröffentlicht worden. Markenöle werden von dieser Preisregelung nicht betroffen. (6381)

d. J. nur noch mit 1,1 Mill. £ bewertet und lag damit um 1,25 Mill. £ unter dem Vorjahresstand. Auf der Einfuhrseite sind sehr scharfe Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr, besonders bei Nahrungsmitteln, Holz, Wolle und Buntmetallen eingetreten.

Am 26. 10. hat das Handelsamt eine Verordnung erlassen, derzufolge mit Wirkung vom 2. 11. für die Einfuhr von Waren aus fast allen europäischen Ländern Ursprungszeugnisse und ein Nachweis, daß der aus einem feindlichen Land stammende Wertanteil der Ware nicht mehr als 25% beträgt und daß Personen in feindlichen Ländern keinen Anteil an der Ware besitzen, verlangt werden. Nicht erforderlich sind diese Nachweise für eine Reihe von Waren, an denen in Großbritannien offensichtlich besonders starke Knappheit herrscht. Es befinden sich u. a. hierunter:

Nahrungsmittel, Papierrohstoffe, Holz, Häute, zahlreiche Spinnstoffe, darunter auch Kunstseideabfälle, Oelsaaten, Fette und Öle, natürliche Gummien und Harze, Kautschuk, Kautschukabfälle und -regenerat, Schleifmittel, Asbest, natürliche Asphalte und Bitumen, Bormineralien, Magnesit, Schwefel, Eisen und Stahl, Eisenerze, Nichteisenerze, einschließlich Konzentrate und Abfälle, Magnesium, Quecksilber, Ferrolegerungen, Weinsäurerohstoffe, Schlacken aller Art, Knochen, Rophosphate, rohe Gerbstoffe und Gerbstoffextrakte, Teer und Pech.

Betroffen werden von diesen Bestimmungen alle Warensendungen, mit Ausnahme der vorstehend genannten, aus allen europäischen Ländern, mit Ausnahme von Irland, Frankreich und der Sowjetunion, aber einschließlich Islands und der Türkei.

Niederlande.

Die seit Kriegsausbruch in Gang befindliche Preissteigerung hat sich fortgesetzt. Für Oktober ist der Großhandelspreisindex (1926—1930=100) vom Statistischen Amt zu 80,8 berechnet worden gegen 75,4 im Vormonat. Am stärksten erhöht haben sich die Rohstoffpreise.

Das Angebot von Aceton ist stark zurückgegangen, so daß der Verbrauch vom Wirtschaftsministerium mit Wirkung vom 15. 11. beschränkt worden ist. Der Verbrauch ist nur noch mit einer Bezugsgenehmigung des Reichsbüros für chemische Erzeugnisse gestattet. Das Großhandelsverbot für Seife ist nochmals bis zum 1. 1. 1940 aufgeschoben worden. Die Fabriken und Importeure können Seife weiterhin in beschränkten Mengen abgeben, d. h. an Toilette- und Rasierseifen ein Viertel der in der ersten Hälfte 1938 verkauften Mengen, an anderen Sorten ein Viertel der in der ersten Hälfte 1939 gehandelten Mengen.

Laut Mitteilung im Amtsblatt vom 14. 11. ist die Einfuhrkontingentierung für eine Reihe von Waren aufgehoben worden, u. a. für Chlorkalk, Superphosphat, Fahrradreifen und -schläuche, Gummischläuche und tierische Fette.

Die Ausfuhr von Milch und Molkereierzeugnissen, darunter auch von Casein und Milchzucker sowie Milchsäure und milchsäurehaltigen Waren, ist mit Wirkung vom 7. 11. verboten worden. Das Ausfuhrverbot für ätherische Öle, die bisher auch unter das Ausfuhrverbot für tierische, pflanzliche und mineralische Öle und Fette sowie für Fettsäuren und Erzeugnisse mit einem Oel-, Fett- und Fettsäuregehalt von mehr als 25 Gewichtsprozent fielen, ist mit Wirkung vom 7. 11. aufgehoben worden.

Die schon seit Wochen anhaltenden Verhandlungen mit Großbritannien über die Regelung des niederländischen Handels haben immer noch zu keinem Ergebnis geführt. Nach einer Amsterdamer Meldung ist noch mit einer längeren Dauer der Besprechung zu rechnen.

Frankreich

In letzter Zeit sind verschiedene Maßnahmen getroffen worden, durch die die Einfuhr, die Ausfuhr und die Verteilung von Erzen besonderen staatlichen Regelungen unterworfen worden sind. So wurde die Soc. du

Manganese, die u. a. die Zentralisierung der Einfuhranträge für Manganerze zur Aufgabe hat, gegründet. Ferner wurde eine Sonderregelung für die Bewirtschaftung von Eisenerzen getroffen. Mit der Verteilung der Erze wurde die Syndikatskammer der Eisenerzgruben (Chambre Syndicale des Mines de Fer) beauftragt. Die Verteilung erstreckt sich sowohl auf das in Frankreich gewonnene als auch auf das aus dem Ausland oder aus den Kolonien eingeführte Erz. Die Kammer wird ferner auch die Ausfuhr von Eisenerzen überwachen, und zwar soll für jeden Monat ein besonderer Verteilungsplan von ihr ausgearbeitet werden; die endgültige Festlegung des Verteilungsplanes ist jedoch Sache der Generaldirektion für das Bergbauwesen. Die Erzeinfuhr wird gewöhnlich durch Vermittlung der hierzu bestimmten Einfuhrvereinigung besorgt. Dieses Groupment d'Importation unterbreitet die entsprechenden Kontrakte der Generaldirektion des Bergbauwesens. In Ausnahmefällen können von den Verbrauchern auch direkte Abschlüsse getätigt werden. Ähnliche Bestimmungen sind noch für andere Erze erlassen worden, so für Blei-, Zink-, Antimon-, Mangan-, Wolfram-, Molybdän-, Vanadium- und Chromerze, ferner für Bauxit, Flußspat, Graphit usw. Nähere Einzelheiten hierüber liegen noch nicht vor.

Durch verschiedene Veröffentlichungen im „Journal Officiel“ ist das im Amtsblatt vom 30. 9. 1939 veröffentlichte Dekret über Ausfuhrverbote vom 12. 9. 1939 (vgl. S. 885) ergänzt bzw. abgeändert worden. Gestrichen wurden aus der Liste der ausfuhrverbotenen Waren:

Natriumhypochlorit (049); Aluminiumhydroxyd (084); Natriumbicarbonat (0165 quinques); Schmieröle für Uhren u. dgl., in kleinen Behältnissen, mit einem Inhalt bis 250 g Reingewicht an Öl (198 A 1 und 2).

Von den Erzeugnissen der Zolltarifposition 112 unterliegen jetzt folgende dem Ausfuhrverbot:

Geraniumöl (aus 112,2), Citronenöl (aus 112,3), Eucalyptusöl (112,5), Angelica-, Anis-, Ceylonzimt-, Cedern-, Chenopodium-, Koriander-, Nelken-, Pfefferminz-, Melissen-, Muskat-, Niaouli-, Sandelholz- und Thymianöl (aus 112,7), Menthol (112,9), Thymol (112,10), Anethol (112,12).

Neu aufgenommen wurden in die Liste der ausfuhrverbotenen Waren:

Salpetersäure (07, 07 bis, 08, 09), Mischsäure (010), Chlor, flüssig (043), Bariumchlorat (046), Kaliumchlorat (046 bis), Natriumchlorat (046 ter), Perchlorate (047), Schwefelsäure (073), Celluloid einschl. Elfenbein- und Schildpattnachahmungen (0375), Sumach- und Kastanienholzextrakte sowie andere pflanzliche Gerbextrakte, flüssig oder fest (0377), Quebrachoextrakte (0378), chemische Erzeugnisse, nicht genannt (0381), Glykolderivate (0381 bis), Seifen, andere als Parfümerieseifen (312).

Schweden.

Auf Beschluß der Regierung sind eine Staatliche Lebensmittelkommission und eine Staatliche Industriekommission errichtet worden. Das Staatliche Landwirtschaftsamt und das Volksversorgungsamt werden gleichzeitig aufgelöst.

Die Lebensmittelkommission hat die Lebens- und Futtermittelversorgung des Landes zu lenken. Sie hat bereits einen Plan für die Verteilung chemischer Düngemittel angenommen, wobei der Provinz Norrland eine bevorzugte Stellung eingeräumt worden ist. Der Bedarf an Düngemitteln für das Frühjahr 1940 soll nach schwedischer Ansicht durch die vorhandenen Lagerbestände und die zu erwartende Einfuhr gedeckt werden können. Superphosphat wird in zwei Perioden zugeteilt, und zwar in einer Periode vom 1. 11. 1939 und einer zweiten vom 15. 2. 1940 ab. Die Landwirte in Norrland können Phosphatdüngemittel in voller Höhe ihres Verbrauchs im Frühjahr 1939 zu beliebigen Zeiten beziehen. Die anderen Landwirte können in der ersten Zuteilungsperiode 40% ihres Verbrauchs an Phosphatdüngemitteln im Frühjahr 1939 einkaufen. Ueber die Höhe der zweiten Zuteilung ist noch keine Entscheidung gefallen. Man rechnet jedoch damit, daß die gesamte Zuteilung hinter dem schwedischen Verbrauch im Frühjahr 1939 nicht wesentlich zurückbleiben wird. Bei Stickstoffdüngemitteln, die in Schweden selbst hergestellt werden, d. h. Kalkstickstoff, Ammonsulfat und Ljungasalpeter, rechnet man mit einer fast normalen Zuteilung. 50% sollen noch im Herbst d. J. ausgeliefert werden. Von dem Bedarf an Salpeter soll etwa die Hälfte durch Kalksalpeter gedeckt werden können. Die vorhandenen Chilesalpeterbestände sollen den Zuckerrübenbauern zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der Versorgung mit Kalisalzen rechnet man mit ausreichenden Zufuhren.

Die Industriekommission hat unter Aufsicht der Regierung die Versorgung des Landes mit Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fertigwaren für industrielle Zwecke durchzuführen und alle anderen Maßnahmen zu treffen, die den Handel mit diesen Erzeugnissen und ihre Verteilung betreffen. Die Kommission kann auch Vorschriften über die Verwendung bestimmter Waren zu industriellen Zwecken erlassen

Ungarn.

Durch eine am 12. 11. d. J. veröffentlichte Verordnung des Industrieministers ist die Verarbeitung von gebleichter Cellulose und von Harzen zur Papierherstellung gewissen Einschränkungen unterworfen worden. So dürfen die in Frage kommenden Firmen zur Papierherstellung nur die Hälfte der im Durchschnitt des Jahres 1938 verwendeten Mengen an gebleichter Cellulose verarbeiten. An Stelle von gebleichter soll nach Möglichkeit ungebleichte Cellulose herangezogen werden. Auch die Verarbeitung von Harzen zur Herstellung von Schreib- und Druckpapier ist auf die Hälfte der 1938 durchschnittlich verwendeten Mengen beschränkt worden. Das fehlende Harz ist durch tierischen Leim zu ersetzen. Es ist fortan verboten, zur Leimung von Packpapier Harz zu verwenden. Von den erwähnten Beschränkungen für gebleichte Cellulose und Harz sind verschiedene hochwertige Papiere ausgenommen, wie z. B. chemische Papiere, Photopapiere, echtes Pergamentpapier, Papierwatte, Filterpapier und Zigarettenpapier. Grundsätzlich wird ferner das für die Ausfuhr bestimmte Papier von diesen Beschränkungen befreit.

Die Nationalbank hat durch ein Rundschreiben bekanntgegeben, daß Abschlüsse zur Einfuhr von bestimmten Rohstoffen künftig der vorherigen Zustimmung des ungarischen Außenhandelsamtes bedürfen. Betroffen werden von dieser Bestimmung folgende Waren:

Metalle in jeder Form, Kautschuk, Guttapercha, Kopra, Erdöl, Fichtenharz, Schellack, Kopal, Terpentinöl, Gerbstoffe, Schwefel, Schmieröle, Fischtran, Kunstfasern, Wolle, Baumwolle, Hanf, Flachs, Jute, Häute, überseeische Hölzer, Kakaobohnen und verschiedene andere Artikel.

Rumänien.

Am 17. 11. 1939 wurde ein neues Gesetz zur Bekämpfung der Spekulation veröffentlicht. Danach werden alle Preiserhöhungen, die wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind, verboten und unter schwere Strafen gestellt. Der Wirtschaftsminister ist ermächtigt, Höchstpreise festzusetzen. Obwohl das neue Gesetz in erster Linie zur Kontrolle der Inlandspreise erlassen wurde, kann der Minister auch die Ausfuhrpreise kontrollieren.

Die staatliche Einflußnahme auf die Wirtschaft wurde durch einen Erlaß der rumänischen Regierung über die Regelung und Kontrolle der Kartelle vom 25. 10. 1939 wesentlich erweitert. Der Erlaß sieht vor allem vor, daß das Wirtschaftsministerium für den Fall, daß in irgendeinem Wirtschaftszweig die wichtigsten Unternehmungen zu einem Kartell zusammengeschlossen sind, die Bestimmungen des Gesetzes über Kartelle auch auf alle anderen nicht kartellierten Unternehmungen des gleichen Wirtschaftszweiges ausdehnen kann. Im Interesse der Landesverteidigung und zur Festigung der wirtschaftlichen Widerstandskraft steht dem Wirtschaftsministerium ferner das Recht zu, für einen Teil oder für sämtliche Unternehmungen des betreffenden Wirtschaftszweiges eine Rationalisierung der Produktion, die Standardisierung der Produkte, den gemeinsamen Einkauf der Rohstoffe sowie den gemeinsamen Absatz der Fertigprodukte vorzuschreiben.

Portugal.

Auf Grund einer Verfügung des Industrie- und Handelsministers können Wolframminer in Zukunft nur mit einer Genehmigung des Industrie- und Handelsministers ausgeführt werden. Ferner ist durch Dekret des Landwirtschaftsministers die Ausfuhr von Düngemitteln und Wolle verboten worden. Gestattet bleibt die Düngemittelausfuhr nach den anliegenden Inseln und den Kolonien.

Wegen der in Europa eingetretenen Lage wurde in Angola ein Zentralausschuß zur Verteidigung der Wirtschaft gegründet, der die Aufgabe hat, dem Generalgouverneur Maßnahmen für die Sicherstellung der Einfuhr aus dem Mutterlande und den übrigen portugiesischen Besitzungen vorzuschlagen. (6407)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Zahlungsverkehr mit den ehemals polnischen Gebieten.

Durch Verordnung vom 17. 11. ist die deutsche Gesetzgebung über die Devisenbewirtschaftung und den Zahlungsverkehr mit dem Ausland mit Wirkung vom 20. 11. in den in das Deutsche Reich eingegliederten Ostgebieten in Kraft gesetzt worden. Damit sind praktisch alle devisenrechtlichen Beschränkungen im Verkehr zwischen diesen Gebieten und dem bisherigen Reichsgebiet (mit Ausnahme des Protektorats Böhmen und Mähren) in Wegfall gekommen. Die auf Zloty lautenden Zahlungsmittel gelten nach RE 138/39 nunmehr auch in den eingegliederten Ostgebieten als ausländische Zahlungsmittel. Auf Zloty lautende Geldsorten sind jedoch bis zum Ablauf einer noch festzusetzenden Umtauschfrist nicht als ausländische Zahlungsmittel zu behandeln, soweit sie in den eingegliederten Ostgebieten mit Ausnahme des Gebiets der bisherigen Freien Stadt Danzig umlaufen. Die Einfuhr von Zlotygeldsorten nach den Gebieten ist verboten. Die Durchführung der Devisenbewirtschaftung obliegt im Reichsgau Danzig-Westpreußen der Devisenstelle Danzig, Danzig, Karrenwall 4, und im Reichsgau Posen der Devisenstelle Posen, Posen, Tannenbergsstraße 18 III.

Mit Wirkung vom 20. 11. ist eine Verwaltungsgrenze zwischen dem Gebiet des Deutschen Reiches und dem Generalgouvernement errichtet worden, die gleichzeitig die Zoll- und Devisengrenze bildet. Das Generalgouvernement bildet ein gesondertes Devisengebiet, dessen Devisenordnung inhaltlich weitgehend mit dem deutschen Devisenrecht übereinstimmt. Es ist vom Standpunkt des deutschen Devisenrechts Ausland. Die Durchführung der Devisenbewirtschaftung liegt hier bei der Devisenstelle Krakau, Krakau, Oleanderstraße 4. Sämtliche Zahlungen zwischen dem Gebiet des Deutschen Reiches (außer dem Protektorat Böhmen und Mähren) und dem Generalgouvernement erfolgen ausschließlich im Verrechnungswege durch Vermittlung der Deutschen Verrechnungskasse und des Verrechnungsinstituts Krakau in Krakau. Eine Sonderregelung gilt nur für die Mitnahme von Zahlungsmitteln beim Grenzübergang. Die Verrechnungskonten werden in Deutschland in Reichsmark und in Krakau bei der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen in Zloty geführt. Zahlungen auf Grund von Verbindlichkeiten aus der Wareneinfuhr aus dem Generalgouvernement in das Reichsgebiet werden ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Entstehung auf dem bei der Deutschen Verrechnungskasse geführten „Warenkonto (Nr. 1039)“ zum Umrechnungsverhältnis von 50 *Rpf.* = 1 Zloty entgegengenommen. Bei der Ausfuhr nach

dem Generalgouvernement ist die Abgabe von Exportvalutaerklärungen bis auf weiteres nicht erforderlich. Die auf den bisherigen Verrechnungskonten der Deutschen Verrechnungskasse und des polnischen Verrechnungsinstituts (PIR) eingezahlten, aber noch nicht verrechneten Beträge werden unabhängig von vorstehender Regelung abgewickelt. Für Zahlungen außerhalb des Warenverkehrs besteht bei der Deutschen Verrechnungskasse das „Spezialkonto (Nr. 1040)“. Genehmigungen zu Zahlungen außerhalb des Warenverkehrs werden vorerst nur in dringenden Fällen erteilt. Reichsdeutsche Geschäftsreisende, die durch eine Bescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Wehrwirtschaftsinspektion nachweisen, daß die Reise aus wirtschaftlichen Gründen dringend geboten ist, können auf Grund einer solchen Bescheinigung Zlotyzahlungsmittel bis zu 600 Zloty bei einer Devisenbank oder Wechselstube im Reichsgebiet ohne Genehmigung erwerben und nach dem Generalgouvernement verbringen. Soweit sie ausreichende Zlotyzahlungsmittel vor der Abreise nicht erwerben können, haben sie die Umwechslung der für den Aufenthalt im Generalgouvernement benötigten Beträge alsbald nach der Einreise bei einer Reichskreditkasse, Devisenbank oder Wechselstube vorzunehmen; eine Inzahlungsgabe von *RM* ist nur bis höchstens 10 *RM* gestattet. Die Mitnahme von Zahlungsmitteln durch andere Personen ist genehmigungsfrei nur bis zu 10 *RM* oder 20 Zloty zulässig. Genehmigungen dürfen nur in dringenden Fällen erteilt werden. (6410)

Erweiterung der Ausfuhrerklärungen in Bulgarien.

Nach einer Anweisung der Bulgarischen Nationalbank haben die bulgarischen Ausfuhrfirmen neuerdings Ausfuhrerklärungen über Art, Menge und Wert der einzelnen Sendungen und ihre Bezahlung auch abzugeben, wenn der Wert der Sendung weniger als 3000 Lewa beträgt. Bisher waren solche Sendungen von der Abgabe von Erklärungen befreit. (6408)

Kursgarantie für *RM*-Forderungen in Italien.

Die Kursgarantie des italienischen Deviseninstituts für die in Deutschland zugunsten von italienischen und in Italien zugunsten von deutschen Ausfuhrfirmen geleisteten Zahlungen, die infolge des mangelnden Ausgleichs im deutsch-italienischen Verrechnungsverkehr zeitweise außer Kraft gesetzt worden war, ist vom 13. 11. ab mit den früher geltenden Bestimmungen wieder eingeführt worden. (6409)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Aenderung des Warenverzeichnisses zum Zolltarif.

Im „Reichszollblatt“ A Nr. 95 vom 16. 11. ist eine Verordnung des Reichsfinanzministers vom 14. 11. veröffentlicht, durch welche das Warenverzeichnis zum Zolltarif mit Wirkung vom 26. 11. d. J. u. a. folgendermaßen abgeändert wird:

Im Stichwort „Rückstände“ Ziffer 5 ist die Anmerkung zu 5 zu streichen.

Diese Anmerkung lautete folgendermaßen:

Feste Rückstände von der im Zollinland erfolgten Herstellung flüchtiger Öle können nach Nr. 193 A zollfrei belassen werden, sofern sie bei der Abfertigung durch Zusatz von 4% Kochsalz, das seinerseits mit ¼% Eisenoxyd und ¼% Wermutpulver versetzt ist, ungenießbar gemacht werden.

Von der Ungenießbarmachung kann abgesehen werden, wenn die Rückstände vollständig ausgelaugt sowie zerquetscht oder sonst gründlich zerkleinert sind und ferner unter Ueberwachung als Viehfutter verwendet werden. (6379)

Ausland.

Schweden.

Aufhebung der Einfuhrabgabe für Casein. Die am 10. 7. 1939 eingeführte Einfuhrabgabe für Casein von 0,10 Kr. je kg (vgl. S. 748) ist mit Wirkung vom 1. 11. 1939 aufgehoben worden. (6368)

Ungarn.

Handels- und Zahlungsabkommen mit der Slowakei. Zwischen den beiden Ländern wurde am 4. 11. ein Han-

dels- und Zahlungsabkommen mit Gültigkeit bis zum 31. 10. 1940 unterzeichnet. Außerdem haben die beiden Nationalbanken ein besonderes Zahlungsabkommen abgeschlossen. Die Vereinbarungen sehen einen gegenseitigen Warenverkehr im Werte von je 100 Mill. slowak. Kronen vor. Die Slowakei wird u. a. Schweinefett, Braunkohle, Baumwolle, Seidenstoffe sowie verschiedene ungarische Industrieartikel, Ungarn dagegen verschiedene Holzarten, Cellulose, Papier und eine Reihe von Industrieartikeln beziehen. Der Zahlungsverkehr wird im Verrechnungswege erfolgen. (6364)

Finnland.

Beantragte Verlängerung des handelspolitischen Ermächtigungsgesetzes. Die Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, durch den die Geltungsdauer des Gesetzes betr. die Ermächtigung der Regierung, zum Schutze des finnländischen Außenhandels die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen, bis Ende 1942 verlängert werden soll. Das bisherige Gesetz war bis Ende 1939 befristet. (6355)

Zolltarifänderungen. Wie berichtet wird, sind die Zölle für die folgenden Erzeugnisse wie angegeben erhöht worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Grundzoll	Neuer erhöhter
		Zoll	
		in Fmk. je kg	
27-007	Benzol	0,80	2,50
27-015	Benzin	0,80	2,50
27-016	Schwerbenzin, spez. Gewicht über 0,770 bei 15° C.	0,80	2,50

Für Benzol und Schwerbenzin, die zur Herstellung von Farben und Lacken eingeführt werden, wird nur der Grundzoll erhoben. (6403)

Bulgarien.

Handels- und Zahlungsabkommen mit Großbritannien. Am 8. 11. 1939 wurde zwischen den beiden Staaten ein neues Handels- und Zahlungsabkommen unterzeichnet. Einzelheiten liegen noch nicht vor. (6399)

Rumänien.

Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen. Laut Amtsblatt vom 22. 10. 1939 sind bei nachfolgenden Erzeugnissen die örtlichen Preisüberwachungsstellen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen zuständig: Oele und pflanzliche Fette, Papier und Papierwaren, Kautschuk, Celluloid und andere Kunststoffe pflanzlichen Ursprungs, Nichteisenmetalle, Farben, Lacke, Parfümerien, Arzneimittel und andere chemische Erzeugnisse. Die wichtigsten rumänischen Ausfuhrwaren, wie Erdöl, Erdölprodukte, Saaten, Holz und Getreide, unterliegen dem Außenhandelsamt im Wirtschaftsministerium. (6411)

Neuer Durchschnittswert für Kopierpapier. Für Kopierpapier der Pos. 747 gilt als neuer Durchschnittswert zur Berechnung der Ein- und Ausfuhrabgaben 8500 Lei je 100 kg. (6412)

Albanien.

Abfertigung deutscher Waren. Wie gemeldet wird, ist die italienisch-albanische Zollunion noch nicht in vollem Umfang in Kraft getreten. Für deutsche Waren, die über Italien nach Albanien geliefert werden, ist daher bei der Einfuhr in Albanien nochmals der Zoll zu entrichten. Es empfiehlt sich, derartige Waren unmittelbar nach Albanien zu versenden. (6405)

Griechenland.

Einfuhrvorschriften für Kaliumchlorat. Nach einem kürzlich erlassenen Notgesetz darf Kaliumchlorat (Position 159 e 1 des Zolltarifs) nur noch durch Fabriken oder andere Betriebe, die Kaliumchlorat als Rohmaterial zur Herstellung chemischer Erzeugnisse verwenden, ferner durch Apotheker und andere Personen, die sich mit dem Handel von pharmazeutischen und anderen chemischen Artikeln befassen, eingeführt werden. Die Firmen, die Kaliumchlorat als Rohstoff oder Hilfsstoff brauchen, werden von den Ministern für Wirtschaft und Finanzen noch besonders bestimmt werden. Das Allgemeine Staatliche Chemische Institut wird die von jedem Importeur einzuführenden Höchstmengen festsetzen. Vorhandene Bestände an Kaliumchlorat müssen innerhalb eines Monats diesem Institut gemeldet werden. (6413)

Italien.

Stand der Zolltarifrevision. Nach italienischen Meldungen gehen die Arbeiten am neuen italienischen Zolltarif weiter. Kürzlich seien die Beratungen der Industrieverbände über den Abschnitt „Chemikalien“ beendet und dem zuständigen Ministerium die Vorschläge der chemischen Industrie überreicht worden. Ueber die endgültige Fassung entscheide eine besondere Kommission. (6404)

Monopol für synthetische Malariaheilmittel. Durch ein in der „Gazzetta Ufficiale“ vom 6. 11. 1939 veröffentlichtes Ministerialdekret vom 3. 10. sind die synthetischen Präparate, die vom Obersten Gesundheitsrat als Malariaheilmittel anerkannt werden, der Bewirtschaftung durch das Chininmonopol unterstellt worden. Die Herstellung und der Verkauf derartiger Präparate sind der Staatlichen Monopolverwaltung vorbehalten, die Privatfirmen mit der Herstellung und dem Vertrieb beauftragen kann. Die zum Verkauf in Italien zugelassenen Präparate unterliegen einer Monopolabgabe in Höhe von 400 Lire je kg n. (Atebrin, Italchina und Chemiochina) bzw. 3000 Lire je kg n. (Plasmochin). Pharmazeutische Präparate, die beliebige Mengen vorstehender Erzeugnisse enthalten, unterliegen, wenn sie zum Verkauf in Italien zugelassen werden, der gleichen Monopolabgabe, je nach ihrem Gehalt an derartigen synthetischen Erzeugnissen. (6394)

Abgaben für Spiritus. Durch Dekretgesetz vom 15. 10. sind die fiskalischen Abgaben für Spiritus der ersten Kategorie (vgl. S. 923) mit Wirkung vom 24. 10. wie folgt geändert worden (in Lire je hl wasserfreien Sprits):

Absoluter Alkohol aus Melasse, für die Verwendung als Treibstoff bestimmt (229); absoluter Alkohol aus Zuckerrüben, für die Verwendung als Treibstoff (119); Spiritus aus Melasse, für steuerpflichtige oder steuerfreie Zwecke, außer der Verwendung als Treibstoff (225 zuzüglich 155); Spiritus aus Rübenzucker, für steuerpflichtige oder steuerfreie Zwecke, außer der Verwendung als Treibstoff (115 zuzüglich 145). (6369)

Columbien.

Handelsabkommen mit Italien, Ungarn und Norwegen. Columbien hat Handelsverträge mit Italien und Ungarn abgeschlossen. Beide Verträge enthalten die Meistbegünstigungsklausel. Gleichzeitig wurde ein Handels- und Schiffsabkommen mit Norwegen angeschlossen. (6349)

Niederländisch Indien.

Zollfreie Einfuhr. Die Liste der Chemikalien, die für die Zwecke der Verarbeitung in einheimischen Industrien zollfrei eingeführt werden können, ist laut Verordnung vom 13. 10. 1939 durch aktive Bleicherde, nicht-aktive Bleicherde, Kaliumbichromat und Eisenchlorid ergänzt worden. Ferner können Aluminiumsulfat, aktive Kohle, Kupfersulfat und Salzsäure jetzt auch für verschiedene neue Verwendungszwecke zollfrei eingeführt werden. (6406)

China.

Ausfuhrverbote. Die Regierung in Nanking hat mit Wirkung vom 17. 9. d. J. für das von Japan kontrollierte Gebiet einschließlich der Konzessionsgebiete in Schanghai Ausfuhrverbote in Kraft gesetzt, die u. a. Erze, Metalle, Farben und Textilfasern umfassen. (6354)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Wirtschaftsorganisation im Protektorat Böhmen und Mähren.

Durch eine Kundmachung des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 4. 11. 1939 sind folgende 23 Wirtschaftsgruppen im Protektorat geschaffen worden, die als ausschließliche Vertretung ihrer Wirtschaftszweige gelten:

1. Bergbau, 2. Zuckerindustrie, 3. Spiritusindustrie, 4. Brauindustrie, 5. Malzindustrie, 6. Mühlenindustrie, 7. Nahrungsmittelindustrie, 8. Fleisch- und Molkereindustrie, 9. Metallindustrie, 10. Elektrizitätswerke, 11. Sägeindustrie, 12. Holzverarbeitende Industrie, 13. Papier- und graphische Industrie, 14. Chemische Industrie, 15. Keramische Industrie, 16. Bauindustrie, 17. Glasindustrie, 18. Textilindustrie, 19. Bekleidungsindustrie, 20. Lederindustrie, 21. Film, 22. Gas- und Wasserwerke, 23. Erzeugnisse aus Edelmetallen, Edel- und Halbedelsteinen.

Von der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie werden folgende Waren bewirtschaftet (in Klammern die Tarifnummern des Zolltarifs):

Erzeugung oder Verarbeitung von: tierischem Wachs (Pos. 81), vegetabilischem Wachs (94), Stearinsäure, Palmitinsäure (95), Paraffin (96), Degras und Elainsäure (97), Ceresin (98), Vaseline und Lanolin (99), Wagenschmiere (100), Fetten und Fettgemengen, nicht besonders genannten (101), mit Ausnahme von gehärtetem Fischtran; Franzbranntwein (aus 108), Holzkohle und Holzkohlenbriketts (aus 135 a), Celluloid (aus 141), Farberden (148), Arznei- und Parfümeriestoffen (151–153), Farb- und Gerbstoffen (156–163), Teer (164), Harz (165), Pech (166), Binderpech (167), Asphalterden (168), Asphaltbitumen (169), Asphaltkitt (170), Ozokerit (172), Terpentin (173), Kopalharz (174), Mineralölen, Braunkohlen- und Schieferterer sowie Oelen daraus (175–179), Baumwollabfällen, roh, soweit sie gebleicht, gereinigt oder auf andere Weise für die Zwecke der chemischen Industrie zugerichtet sind (aus 180), Schreibbändern für Schreib- und andere Maschinen (194 a), Glühströmofen (201 a), Dichtungen (aus 201 e und 219 e), Teer- und Steinpappe (286), Papier für photographische Zwecke und anderen chemischen Papieren (292 und 293), Zellwatte (aus 296). Vervielfältigungsmatrizen (aus 300), Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus (304–320), mit Ausnahme von Spielwaren (310 und aus 309, 314 und 318) und Schuhen mit Textiloberteilen und Gummisohle (aus 311); Photofilmen (aus 361), photographischen Trockenplatten (380), Asbestwaren (401), mit Ausnahme von Asbestzementstriefer und -röhren; Gasmaskenfiltern (aus 445), Bronzepulver und Bronzefarben (513), synthetischen Perlen und Edelsteinen (aus 571), chemisch reinem Kochsalz (593), chemischen Hilfsstoffen und chemischen Produkten (596 bis 614 und 617–622), mit Ausnahme von Essig (aus 619), ätherischen Oelen und Essenzen (aus 620) und Backpulver (aus 622); Firnissen, Farb-, Arznei- und Parfümeriewaren (623–633), mit Ausnahme von alko-

holischen, aromatischen Essenzen (632); Kerzen, Seifen und Wachswaren (634—639), Zündwaren (640—646), tierischen und anderen Düngemitteln (652), Oelkuchen und Schlempe (653).

Ferner unterstehen der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie Kunstseide und Zellwolle, schließlich chemische Reinigungsanstalten, Färbereien und Wäschereien. (6384)

Abgabe von Arzneimitteln in Apotheken.

Im „Reichsgesetzblatt“, Teil II vom 13. 11. 1939 hat der Reichsminister des Innern die am 14. 11. in Kraft getretene „Polizeiverordnung über die Abgabe von Leberpräparaten und anderen Arzneimitteln in den Apotheken vom 7. 11. 1939“ veröffentlicht, durch die bestimmt wird:

§ 1. Aus Lebern von Schlachttieren hergestellte Zubereitungen dürfen in den Apotheken nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung (Rezept) eines Arztes oder Tierarztes — in letzterem Falle jedoch nur zum Gebrauch in der Tierheilkunde — abgegeben werden. Die wiederholte Abgabe auf die gleiche Anweisung ist zulässig.

§ 2. Phenylaminopropan (z. B. Benzadrin) und seine Salze (z. B. Aktedron, Elastonon) und Phenylmethylaminopropan und seine Salze (z. B. Pervitin) sowie Arzneien, die diese Stoffe enthalten, desgleichen Jodverbindungen und ihre Zubereitungen dürfen in den Apotheken nur auf jedesmal erneute, schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung (Rezept) eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes — in letzterem Falle jedoch nur zum Gebrauch in der Tierheilkunde — abgegeben werden.

§ 3. Bei Verordnung von Jodtinktur (Tintura Jodi) ist eine mit gleichen Teilen Weingeist verdünnte, im übrigen aber der Vorschrift des Deutschen Arzneibuchs entsprechende Jodtinktur abzugeben. Aus der Beschriftung der abgegebenen Tinktur muß die Verdünnung zu ersehen sein.

§ 4. Wenn der Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt aus besonderen Gründen die Jodtinktur des Deutschen Arzneibuchs wünscht und dies auf der Verschreibung vermerkt (etwa durch ein Ausrufungszeichen hinter der Angabe DAB. VI oder die Bemerkung „unverdünnt“), so ist die Jodtinktur des Deutschen Arzneibuchs abzugeben.

§ 5. An Stelle von Borsalbe (Unguentum Acidi borici) des Deutschen Arzneibuchs ist eine Borsalbe mit einem Gehalt von 3 vom Hundert Borsäure abzugeben.

§ 6. Die den §§ 3 und 5 der vorstehenden Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen der Apothekenbetriebsordnungen gelten nicht für Jodtinktur und Borsalbe. (6329)

Erkrankungen an Diphtherie.

Im „Reichsgesundheitsblatt“ wird eine ausführliche Abhandlung von W. Berger über die Erkrankungen an Diphtherie im Deutschen Reich 1938 bekanntgegeben. Nach den vorläufigen Ergebnissen wurden im alten Reichsgebiet im Jahre 1938 insgesamt rund 149 000 Diphtherieerkrankungen festgestellt gegen 146 700 1937 und 147 000 1936. Auf 10 000 Einwohner entfielen 1938 22 Erkrankungen, im Jahre 1937 21,8 und 1936 22 Erkrankungen. Die Erkrankungshäufigkeit hat 1938 mithin zugenommen. Gegenüber 1933 (11,4 Erkrankungen auf 10 000 Einwohner) hat sie sich sogar fast verdoppelt. Dagegen hat sich die Letalität, d. h. die Häufigkeit des tödlichen Ausgangs im Verhältnis zur Zahl der Erkrankungen, verringert. Während 1933 auf 100 Erkrankungen noch 4,9 Sterbefälle kamen, betrug diese Zahl 1936 3,8, im Jahr darauf 3,7 und 1938 nur noch 3,5.

In der Ostmark betrug die Zahl der an Diphtherie Erkrankten im Jahre 1938 rund 16 900 gegen 19 600 1937. Von 10 000 Einwohnern erkrankten hier 25,3 (1937: 28,9) Personen. (6356)

Neu- und Ausbau von Tierkörperbeseitigungsanstalten.

Wie aus einem Runderlaß des Reichsinnenministers vom 7. 11. 1939 hervorgeht, hat der Generalbevollmächtigte für die Bauwirtschaft die Bausperre für Tierkörperbeseitigungsanstalten aufgehoben. Die Verwaltung der Rohstoffkontingente für den Ausbau, Neubau und die

Einrichtung von Tierkörperbeseitigungsanstalten ist der Fachgruppe Tierkörperverwertung in Berlin W 35, Großadmiral-Prinz-Heinrich-Straße 20, übertragen worden. Wenn die Errichtung einer Tierkörperbeseitigungsanstalt einem vertraglich verpflichteten Unternehmer übertragen werden soll, so sind dafür in erster Linie die Besitzer künftig wegfällender Betriebe auszuwählen. Die Stadt- und Landkreise werden ersucht, vor der Beauftragung eines Unternehmers Auskunft von der genannten Fachgruppe einzuholen. Der Minister spricht die Erwartung aus, daß die obersten Landesbehörden und die höheren Verwaltungsbehörden den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Tierkörperbeseitigungsanstalten beschleunigt fördern und die Aufgabenträger zur sofortigen Inangriffnahme der Vorarbeiten anhalten. (6357)

Zellwollefabriken im Protektorat.

Wie von der Prager „Wirtschaft“ gemeldet wird, soll jetzt auch im Protektorat Böhmen und Mähren eine Zellwolleindustrie errichtet werden. In Kürze soll von dem Chemischen Verein in Prag und der Baťa A.-G. mit dem Bau je einer großen Zellwollefabrik begonnen werden. In beiden Anlagen sollen Kunstfasern hergestellt werden, die ohne stärkere Umstellung in den einheimischen Baumwollspinnereien und Webereien verarbeitet werden können. (6330)

Normblätter über chemisch-technische Grundbegriffe.

Die Dechema Deutsche Gesellschaft für chemisches Apparatewesen E. V., Frankfurt (Main), hat im Rahmen ihres Fachnormenausschusses für Chemische Großapparate besondere Arbeitsausschüsse für chemisch-technische Grundbegriffe eingesetzt. Als erstes Ergebnis dieser Gemeinschaftsarbeit liegt nunmehr das Normblatt DIN 7051, Trennung fester Stoffe von Flüssigkeiten durch Filter, vor. Das Normblatt gibt in einer Spalte „Bezeichnung“ 35 Grundbegriffe der Filtertechnik (z. B. Trübe, Feststoffgehalt der Trübe, Filtern usw.) und in einer weiteren Spalte „Begriff“ die genaue Definition zu den Bezeichnungen (z. B. Trübe = Flüssigkeit mit Feststoffteilchen; Feststoffgehalt der Trübe = Menge an trockenem Feststoff in einer Trübe, anzugeben in g/l oder in Gewichtshundertteilen usw.). Das Normblatt ist zu beziehen durch den Buchhandel oder vom Beuth-Vertrieb G. m. b. H., Berlin SW 68. Ein zweites Normblatt chemisch-technischer Grundbegriffe „Destillieren und Rektifizieren“ befindet sich in Arbeit. (6383)

Ausland.

Kautschukquote auf 80 % erhöht.

Am 15. 11. ist die Kautschukausfuhrquote vom internationalen Ausschuß für das 1. Vierteljahr 1940 auf 80% der Standardquoten erhöht worden gegen 75% im laufenden Quartal. Von amerikanischer Seite ist gegen die Kautschukpolitik, besonders die Preisbildung, eine energische Beschwerde erhoben worden, da die Gestehungskosten sich mit der Erhöhung der Quoten immer mehr verringern und die jetzigen Preise daher in keinem angemessenen Verhältnis zu den Marktbedingungen ständen. (6401)

Schweiz.

Markenschutzgesetzgebung. Am 1. 11. 1939 ist ein Bundesgesetz in Kraft getreten, durch das das Gesetz zum Schutze der Fabrik- und Handelsmarken vom 26. 9. 1890 bzw. 21. 12. 1928 in verschiedenen Punkten ergänzt und abgeändert worden ist. Neu ist u. a. die Bestimmung, wonach wirtschaftlich eng miteinander verbundene Produzenten, Industrielle oder Handeltreibende berechtigt sind, auch für Erzeugnisse oder Waren, die ihrer Natur nach nicht voneinander abweichen, die gleiche Marke zu hinterlegen. Der Wortlaut des Gesetzes ist in der „Eidgenössischen Gesetzsammlung“ Nr. 44 vom 25. 10. 1939 veröffentlicht. (6402)

Schweden.

Einfuhr von Düngemitteln. Nach einem Stockholmer Bericht hat die Einfuhr von Natronsalpeter im September d. J. die Einfuhr im gleichen Vorjahresabschnitt nicht

ganz erreicht, während an Kalksalpeter mehr als die vierfache Menge eingeführt wurde. In Superphosphat erfolgte im September 1938 überhaupt keine Einfuhr, im September 1939 waren es 730 t. Insgesamt wurden eingeführt (in t):

	1938 9 Monate	1939 9 Monate
Natronsalpeter	31 085	73 093
Kalksalpeter	26 832	41 464
Superphosphat	25 453	23 418
Thomas-, Rhenianphosphat u. ä.	289	1

Die gegenwärtige Marktlage für chemische Düngemittel aller Art wird als günstig angesehen. In der schwedischen Presse wird hervorgehoben, daß Schweden in der Deckung seines Bedarfs an Stickstoffdüngemitteln in stärkerem Maße auf den norwegischen Kalksalpeter zurückgreifen könnte. (6331)

Estland.

Steigerung der Spritzerzeugung. Wie aus Reval gemeldet wird, sollen in der demnächst beginnenden Kampagne in den 129 Brennereien insgesamt 55 000 hl Sprit erzeugt werden gegen 40 000 hl in der laufenden Saison. Die Absatzlage auf den Auslandsmärkten wird als günstig bezeichnet. (6400)

Sowjet-Union.

Organisation der chemischen Industrie. Die „Sammlung der Erlasse und Verordnungen der Regierung der UdSSR.“ Nr. 52 vom 7. 10. 1939 enthält unter Ziffer 443 einen Erlaß des Rats der Volkskommissare betr. die Bestätigung des Statuts über das Volkskommissariat der chemischen Industrie der Sowjet-Union. Zum Bestande des Kommissariats gehören danach folgende 16 Hauptverwaltungen (bzw. darunter eine Verwaltung; die genannten Einzelerzeugnisse stellen nur eine beispielhafte Aufzählung dar), und zwar:

1. Glawchimprom. Schwerchemikalien: Schwefel-, Salz-, Essig- und andere Säuren, calc. Soda, Stickstoffdüngemittel, Tonerde.
2. Glawasot. Stickstofferzeugnisse: Ammoniak, Salpetersäure, Stickstoffdüngemittel, ferner Calciumcarbid, Aetznatron.
3. Glawresina. Kautschukwaren: Gummischuhe, technische Gummierzeugnisse, Hartgummierzeugnisse, Kautschukregenerat, nahtlose Erzeugnisse.
4. Glawschinprom. Kautschukbereifungen: Decken, Schläuche für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, Cord, Asbesterzeugnisse.
5. und 6. (noch offen).
7. Glawkautschuk. Synthetischer Kautschuk, natürlicher Kautschuk, Calciumcarbid.
8. Glawanilprom. Teerfarbstoffe und Zwischenprodukte.
9. Glawkraska. Farben und Lacke; Lösungsmittel.
10. Glawjodobrom. Erzeugnisse der Jod- und Bromindustrie: Brom, Jod, Magnesiumchlorid, Kochsalz.
11. Glawgorchim. Chemischer Bergbau: Apatite, Phosphorite, Schwefel, Schwefelkies, Sylvinit, Chloralkali.
12. Glawchimplast. Plastische Massen: Phenol-Formaldehydharze, Preßpulver, Aminoplaste und Erzeugnisse daraus, Nitromassen.
13. Glawsnabchimprom. Versorgung der chemischen Industrie.
14. Glawchimsbyt. Absatz chemischer Erzeugnisse.
15. GUUS. Unterrichtsanstalten des Kommissariats.
16. Verwaltung für geologische Forschungen. (6361)

Erzeugung von Caseinwolle. Das Eiweißlaboratorium der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. und das Caseinlaboratorium des Kunstfaserinstituts des Volkskommissariats der Textilindustrie haben die ersten Partien von Caseinwolle herausgebracht. Auch Gewebe mit 35 bis 50% Beimischung von Casein wurden probeweise hergestellt. Die Qualität soll befriedigen. Ein Projekt zum Bau einer ersten Fabrik für Caseinwolle mit einer Leistungsfähigkeit von 2 t täglich ist ausgearbeitet worden. Im Laufe des nächsten Jahres soll eine Fabrik der Hauptverwaltung der Wollindustrie teilweise auf die Erzeugung von Caseinwolle umgestellt werden.

Casein wurde in der UdSSR. bisher nur zur Erzeugung von Kunsthorn und Caseinleim verwandt. Die beiden genannten Institute sind dabei, ein Verfahren zur Fasergewinnung aus Pflanzeneiweiß von Lupine, Sojabohne und Ackernuß (*Lethyrus tuberosus*) zu entwickeln. (6358)

Befriedigende Erzeugung von Ferrolegierungen. Die Fabrik für Ferrolegierungen in Sestafoni hat im dritten Quartal 1939 ihren gesamten Produktionsplan zu 118,4% erfüllt, den Produktionsplan für Ferrolegierungen zu 128,3%. (6363)

Torf jenseits des Polarkreises. Die Halbinsel Kola ist sehr reich an Torf. In den Torfmooren, die im Ge-

biet der Kirow-Eisenbahn gelegen sind, werden die Vorräte an lufttrockenem Torf auf 40 Mill. t geschätzt. Die im östlichen Teil gelegenen Torfmoore nehmen nach vorläufigen, bei weitem noch unvollständigen Angaben eine um das Dreifache größere Fläche ein. Anfang September d. J. wurden Versuche mit unweit von Murmansk geförderten Torf angestellt. Torfbriketts mit einem geringen Zuschlag von Spitzbergener Kohle sollen bei der Heizung von Lokomotiven gute Resultate ergeben haben.

Der Torfreichtum jenseits des Polarkreises wird zur Zeit in sehr geringem Umfange ausgenutzt. Das Murmansk-Gebiet verwertet hauptsächlich aus anderen Gebenden herangeschaffte Brennstoffe. Sogar die Torffabrik bei der Station Laplandija steht zur Zeit still, obgleich sie mindestens 60 000 t Heiztorf im Jahr liefern könnte. (5958)

Neue Buntmetallvorkommen in Ostsibirien. Laut Meldung der „Iswestija“ hat eine Suchpartie der ostsibirischen geologischen Verwaltung im Verlauf von zwei Jahren Sucharbeiten in der Gegend von Aginsk in der Burjat-Mongolei durchgeführt. Im Rayon Aginsk-Olowjannaja am Fluß Aga wurden reiche Vorkommen von Zinn, Wolfram, Molybdän, Kupfer und anderen Buntmetallen entdeckt. (6380)

Erzeugung von Asbest. Wie der Direktor der Anreicherungsfabrik für Asbest Nr. 2 „Gigant“ in Swerdlowsk in der „Industrija“ vom 4. 11. 1939 bekanntgibt, wurde der Jahresproduktionsplan dieser Fabrik in bezug auf die höchste Asbestsorte zu 184% erfüllt. Die Selbstkosten liegen um 8,3% niedriger als vorgesehen. Diese Erfolge seien erreicht worden bei einem Bestand von nur 66,4% des planmäßigen Arbeiterkontingents. Im nächsten Jahr soll die Asbesterzeugung dieses Unternehmens gegenüber 1939 um 40% gesteigert werden. (6359)

Erzeugung von Kristallflaschen. In der Kristallfabrik „Kalinin“ in Moskau wurden zwei neue Maschinen aufgestellt, die je bis zu 43 000 Flakons für die Parfümerieindustrie herstellen. (6172)

Einsparung von Alkalien bei der Glasherstellung. Wie die Zeitung „Ljogkaja Industrija“ schreibt, hat die Fabrik „Proletarij“ die Erzeugung von Glas aufgenommen, dessen Alkaligehalt (bezogen auf Natriumoxyd) 14% beträgt gegen 15,5 bis 16% bisher. Dafür ist der Gehalt an Aluminiumoxyd von 0,9 bis 1% auf 1,8% erhöht worden. (6362)

Schuhzeug aus Lederaustauschstoffen. Die Fabrik Nr. 2 der Moskauer städtischen Verwaltung der Leichtindustrie hat im vergangenen Jahr mit der Erzeugung von Schuhzeug aus Lederaustauschstoffen begonnen. Zuerst galt es, eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, doch hat sich die Fabrik, wie es in einer Zuschrift der „Ljogkaja Industrija“ heißt, gut eingearbeitet. Naturleder wird nur noch für Oberleder gebraucht, Sohlen und Absätze bestehen aus Kautschuk. (6223)

Italien.

Methan als Treibstoff. Infolge der scharfen Einschränkung der Benzinzuteilung und des hohen Benzinspreises von 5 Lire je l werden in Italien zahlreiche Personenwagen auf den Antrieb mit Methan umgestellt. (6333)

Bewirtschaftung von Olivenöl. Durch ein kürzlich veröffentlichtes Gesetz ist für Olivenöl die Sammellagerung vorgeschrieben worden. Das gesamte Olivenöl, das in Italien, den italienischen Besitzungen und Albanien gewonnen wird, sowie alles eingeführte Olivenöl ist diesen Sammellagerstellen zuzuführen. Ausgenommen ist der Bedarf der Selbstversorger. Die Preise und die den Ablieferern auszahlenden Vorschüsse werden amtlich festgesetzt. (6330)

Bergbaukonzessionen. Laut Mitteilung in der „Gazzetta Ufficiale“ sind folgenden Firmen bzw. Personen Bergbaukonzessionen erteilt worden:

Giovanni Suttora, Triest: Ausbeutung der Magnesitvorkommen „Traba Piccola“ in der Gemeinde Pisino, Provinz Pola, für die Dauer von 15 Jahren. — Cerlenizza Antonio, Pola: Ausbeutung von Bauxitvorkommen im Gebiet der Gemeinde Pisino, Provinz Pola, für die Dauer von 10 Jahren. — Mineraria Triestina S.A., Triest: Ausbeutung der Bauxitvorkommen „Quieto“ im Gebiet der Gemeinden Pinquente und Portole, der Bauxitvorkommen „Madonna della Salute“ im Gebiet der Gemeinden Barbano und Dignano d'Istria sowie der Bauxit-

vorkommen Monte „Millotti“ und „Santa Maddalena“ im Gebiet der Gemeinde Pisino, sämtlich in der Provinz Pola. — Soc. in acc. semp. Caolino Panciera und C., Schio: Ausbeutung von Aluminiumsilicaten zur Gewinnung von Bleicherden und feuerfesten Stoffen in der Provinz Vicenza. — Soc. Abruzzese Miniere Asfalto (S.A.M.A.), Scafa: Ausbeutung von Asphalt- und Bitumengestein im Gebiet der Gemeinden San Valentino, Manoppello und Lettomanoppello in der Provinz Pescara. — Giulio Tonti, Rimini: Ausbeutung der Erdgasvorkommen „S. Spirito“ im Gebiet der Gemeinde Rimini, Provinz Forli. — Giuseppe Palese: Ausbeutung der Bauxitvorkommen „Villa Treviso“ in den Gemeinden Montona und Pisino, Provinz Pola. — Königlich Staatliche Domänenverwaltung: Ausbeutung der Salz, Brom und Jod enthaltenden Mineralwässer sowie der Erdölvorkommen im Gebiet von Salsomaggiore in der Provinz Parma. (6332)

Kapitalerhöhungen. Der Ministerausschuß für die Kreditwirtschaft hat folgende Kapitalerhöhungen genehmigt: ANIC, Azienda Nazionale Idrogenazione Combustibili (Kohle- und Erdölhydrierung) von 500 auf 750 Mill. Lire und Monte Amiata (Quecksilber) von 32,4 auf 61,5 Mill. Lire. (6335)

Ver. St. v. Nordamerika.

Neue Thiokolart. Wie von der Thiokol Corp., Trenton, N. J., bekanntgegeben wird, hat sie eine neue Thiokolart in Pulverform in den Handel gebracht, die durch Aufspritzen auf Metalle aufgebracht werden kann. Während das pulverförmige Erzeugnis durch die Spritzpistole hindurchgeht, werde es durch eine Gasflamme flüssig gemacht, so daß es dann gut auf der Metalloberfläche haften bleibe. Nach dem Abkühlen entstehe so eine gleichförmige Schicht. (6341)

Mineralölverbrauch der Luftfahrt. Nach einem Bericht der Civil Aeronautics Administration sind in den Vereinigten Staaten im Jahre 1938 100,4 Mill. Gall. Flugzeugbenzin verbraucht worden gegen 57 Mill. Gall. 1933. Hiervon entfielen 1938 44,9 Mill. Gall. auf Militär- und 55,5 Mill. Gall. auf Zivilflieger. An Schmierölen wurden von Militärfliegern 1,27 Mill. Gall. (gegen 0,71 Mill. Gall. 1933) und von der zivilen Luftfahrt 1,12 (1,29) Mill. Gall. verbraucht. (6337)

Farbstoffe für Nahrungsmittel. Wie die Food and Drug Administration bekanntgegeben hat, ist die Menge Teerfarbstoffe, die im Jahre 1938/39 (bis 30. 6.) zur Verwendung in Nahrungsmitteln zugelassen worden ist, um 10% auf 454 000 lbs. gestiegen. Die wichtigsten Teerfarben waren Amaranth (102 800 lbs.), Tartrazin (104 600 lbs.), Orange I (80 700 lbs.), Ponceau 3R (48 600 lbs.), Sunset yellow FCF. (40 100 lbs.), Gelb OB (35 000 lbs.), Ponceau SX (17 700 lbs.), Erythrosin (70 500 lbs.) und Gelb AB (10 500 lbs.). An Farbstoffen, die neben Teerfarbstoff andere Farbstoffe oder inerte Füllstoffe enthalten, sind außerdem 410 000 lbs. abgegeben worden. (6338)

Einfuhr von Kalksalpeter. In den Vereinigten Staaten wird kein Kalksalpeter hergestellt. Die Einfuhr betrug im Jahre 1938 28 356 t, die vollständig aus Norwegen kamen, und im 1. Halbjahr 1939 12 600 t gegen 21 400 t im gleichen Abschnitt des Vorjahres. Der größte Teil des Kalksalpeters wird zur Düngung von Agrumpflanzungen und Gemüsekulturen verwendet. Hauptverbraucher sind die Staaten Californien und Florida. (6048)

Neue chemische Fabriken. In Pressemeldungen wird über folgende chemische Fabriken berichtet:

Die Dow Chemical Co. hat Ende September d. J. ihre neue Fabrik zur Herstellung plastischer Massen in Midland, Mich., voll in Betrieb genommen. Unter den Erzeugnissen befinden sich Ethofoil, ein transparentes plastisches Material, und Ethocel für die Verwendung in der Lackindustrie. Wie die Firma behauptet, handle es sich hierbei um die größte Anlage auf der Erde, die ausschließlich zur Herstellung plastischer Massen dient. Beide Arten von Kunststoffen werden aus Aethylcellulose hergestellt. — Die Mathieson Alkali Works, Lake Charles, La., will dieser Tage ihre neue Natriumsulfatfabrik in Betrieb nehmen. Als Ausgangsstoff dienen angeblich Austernschalen, Salz und Schwefel, die nach einem neuen Verfahren, über das keine Einzelheiten bekanntgegeben worden sind, umgesetzt werden. Bisher ist Natriumsulfat hauptsächlich aus Deutschland eingeführt worden. Allein in der Papierindustrie in den Südstaaten sollen jetzt jährlich 300 000 t verbraucht werden. Wie die Gesellschaft weiter bekanntgegeben hat, hat sie im dritten Vierteljahr 1939 eine starke Ausfuhrsteigerung in Chemierzeugnissen für die Textil-, Glas-, Papier- und Stahlindustrie zu verzeichnen. Besonders günstig hätten sich die Lieferungen nach Südamerika entwickelt. — Die Goodyear Tire and Rubber Co., Akron, plant die Errichtung einer neuen Anlage zur Herstellung technischer Kautschukwaren in St. Marys, Ohio. Der Kapitalaufwand für die neue Anlage wird etwa 1 Mill. \$ betragen. (6271)

Fusion. Die Holdinggesellschaft American I. G. Chemical Corp. hat sich mit der General Aniline Works,

Inc., fusioniert. Die neue Firma lautet General Aniline & Film Corp., New York. (6339)

Cuba.

Einfuhr von Benzol. Im abgelaufenen Jahr hat Cuba 403 t Benzol eingeführt gegen 68 t i. V. Hauptlieferland sind die Vereinigten Staaten. (6278)

Bermuda.

Einfuhr von Farben. Die Einfuhr von Farben hatte im Jahre 1938 einen Wert von 76 000 \$ gegen 79 000 \$ im Vorjahr. Die Bezüge aus den Vereinigten Staaten wurden mit 30 000 (34 000) \$ bewertet, die aus Canada mit 27 000 (25 000) \$. Herstellungsbetriebe für Farben bestehen nicht. (6090)

Trinidad.

Einfuhr von Insektenvertilgungsmitteln. Nach einem amerikanischen Bericht ist der Verbrauch von Insektenvertilgungsmitteln verhältnismäßig gering. Im Jahre 1938 wurden nur 1504 cwt. für 18 000 \$ eingeführt; davon lieferten die Vereinigten Staaten 328 cwt. für 5000 \$. (6347)

Columbien.

Erschließung des Barco-Oelfeldes. Nach der kürzlich erfolgten Fertigstellung der Rohrleitung von Barco zur Küste wird eine Erhöhung der Erdölgewinnung um 9 Mill. Faß jährlich erwartet. Die columbische Erdölproduktion stellte sich 1938 auf 22,5 Mill. Faß. (6348)

Brasilien.

Bauxitvorkommen. Laut Mitteilung des Nationalen Amts für mineralische Produktion ist bei Poços de Caldas im Staat Minas Geraes ein großes Bauxitvorkommen festgestellt worden. (6301)

Herstellung von Holzgasmotoren. In Rio Claro im Staat Sao Paulo wurde eine Fabrik für die Herstellung von Holzgasmotoren eröffnet. Eine zweite Fabrik dieser Art besteht schon seit längerer Zeit in Ponta Grossa im Staat Parana. Nach einem im August d. J. veröffentlichten Dekret der Bundesregierung haben alle Unternehmungen mit einer gewissen Mindestzahl von Kraftfahrzeugen mindestens 10% derselben mit Holzgasmotoren zu betreiben. (6299)

Peru.

Ausfuhr von Bergbauerzeugnissen. Im ersten Halbjahr 1939 hat sich die Ausfuhr von Bergbauerzeugnissen folgendermaßen entwickelt:

	1. Hälfte 1938		1. Hälfte 1939	
	t	1000 Soles	t	1000 Soles
Antimonerze	1 086	374	858	267
Kupfererze	4 948	1 210	5 488	1 687
Manganerze	10	2	26	6
Bleierze	8 966	1 471	6 235	1 067
Vanadiumerze	1 050	359	4 010	1 159
Kupferkonzentrate	398	209	991	637
Molybdänkonzentrate	65	181	168	401
Bleikonzentrate	14 091	3 234	16 195	3 972
Wolframkonzentrate	—	—	142	129
Vanadiumkonzentrate	1 370	622	1 373	1 013
Zinkkonzentrate	10 146	437	13 585	581
Wismut, raff.	—	69	206	1 871
Blei, raff.	13 091	2 245	11 400	1 915
Kupferbarren, silber- u. goldhaltig	18 575	24 919	16 601	32 144
Wismutbarren, bleihaltig	23	74	78	410

(6372)

Ausfuhr von Erdöl. Im ersten Halbjahr 1939 ist die Rohölausfuhr um 11% zurückgegangen. Eine Abnahme wies auch die Leuchtölausfuhr auf, während die Ausfuhr von Gasöl und Gasolin zugenommen hat.

	1. Hälfte 1938		1. Hälfte 1939	
	t	1000 Soles	t	1000 Soles
Rohöl	622 000	36 160	553 000	35 611
Gasöl	31 326	992	36 117	1 227
Benzin	154 187	16 742	171 023	21 355
Leuchtöl	55 469	3 617	44 512	2 506
Schmieröl	207	81	237	92

(6373)

Bolivien.

Ausfuhr von Bergbauerzeugnissen. Bolivien führte im ersten Halbjahr 1939 folgende Bergbauerzeugnisse aus:

10 085 t Zinn, 7423 t Blei, 5188 t Antimon, 3818 t Zink, 1822 t Kupfer, 887 t Wolframerze, 2 t Wismut, 204 kg Quecksilber, 162 kg Selen, 1249 t Schwefel und geringe Mengen Asbest. (6351)

Steigerung der Antimongewinnung geplant. Nach einem Bericht des United States Bureau of Mines besteht in den Vereinigten Staaten Interesse an erhöhten Bezügen von Antimonkonzentraten aus Bolivien. Eine Steigerung der für 1938 mit 15 976 t gegen 11 975 t im Vorjahr ausgewiesenen Gewinnung von Antimonkonzentraten bis zur Verdoppelung des gegenwärtigen Produktionsstandes wird für möglich gehalten. Neben den bekannten Reserven von 50 000 t reinem Antimon sollen weitere Lagerstätten bestehen, die die Förderung für mehrere Jahrzehnte sicherstellen würden. Der für 1937 mit 18 132 t ausgewiesene Antimonverbrauch der Vereinigten Staaten wurde zu 80% durch Einfuhr gedeckt; aus Bolivien wurden 1678 t Konzentrate mit einem Metallgehalt von 1047 t bezogen. (6304)

Chile.

Salpeterpreise. Nach einer Meldung aus Santiago hat der Präsident der Corporación de Ventas de Salitre y Yodo de Chile angekündigt, daß die gegenwärtigen Chilesalpeterpreise bis zum 30. 6. 1940 unverändert beibehalten werden. (6342)

Neue Kautschukwarengesellschaft. Im Juli d. J. wurde in Valparaiso mit einem Aktienkapital von 20 Mill. \$ die Cia. Chilena de Gomas y Neumáticos S. A. gegründet, die sich mit der Erzeugung von Gummibereitungen für Kraftfahrzeuge sowie von anderen Gummiwaren aller Art befassen wird. (6142)

Einfuhr von Druckfarben. Die einheimische Erzeugung von Druckfarben beschränkt sich auf Drucker-schwärze, die nur in geringem Umfange hergestellt wird. Eingeführt wurden 1937 336 t Druckfarben, von denen 230 t aus den Vereinigten Staaten kamen. (6058)

Ausfuhr von Molybdänernen. Die Braden Copper Co. hat nach einer amerikanischen Meldung die Ausfuhr von Molybdänernen aufgenommen. Die Erze werden aus den Kupfererzvorkommen von Sewell gewonnen. (6352)

China.

Zinnengewinnung. Seit Ausbruch des japanisch-chinesischen Krieges hat die chinesische Regierung besonderen Wert auf die Zinnausfuhr gelegt, da das Zinn bisher etwa ein Drittel der gesamten chinesischen Metallausfuhr ausgemacht hat. Zentrum des chinesischen Zinnbergbaus ist die Provinz Yunnan, die etwa 80% der gesamten Erzeugung liefert. Seit Kriegsausbruch ist die dortige Erzeugung gestiegen. Die gesamte chinesische Ausfuhr von Zinn hat sich von 3500 t 1931 auf 6000—9000 t in den nächsten vier Jahren, dann weiter auf 11 082 t 1936 und 12 871 t 1937 erhöht. Hauptabnehmer waren Hongkong, Großbritannien und Indochina. Die nach Hongkong gelieferten Mengen sind von dort weiter versandt worden, und zwar hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten (3000 t), Japan (1200 t), Großbritannien (900 t), Deutschland und den Niederlanden (je 600 t). Im Jahre 1938 betrug die Gesamtausfuhr 11 800 t im Werte von rund 36 Mill. chin. \$. Im 1. Halbjahr 1939 hatte die Zinnausfuhr einen Wert von rund 20 Mill. chin. \$. (6279)

Mandschukuo.

Neues Kohleverflüssigungsverfahren. Im Februar d. J. ist in Fushun von der Südmandschurischen Eisenbahn-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Kaiserlich-Japanischen Marineverwaltung eine Versuchsanlage zur Gewinnung synthetischer Treibstoffe durch Kohlehydrierung errichtet worden. Wie kürzlich mitgeteilt worden ist, sei es gelungen, hier ein neues Verfahren zur direkten Verflüssigung der Steinkohle zu entwickeln.

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilm. — Verlag Chemie, Berlin W 35., Woyschstr. 37. — Printed in Germany.

Die Anlage soll in der Lage sein, jährlich 20 000 cbm synthetischen Treibstoff auf diesem Wege zu gewinnen. Die Südmandschurische Eisenbahn-Gesellschaft soll die Absicht haben, das Verfahren auch anderen Gesellschaften, darunter der Japanischen Gesellschaft zur Erzeugung synthetischer Oele, zur Ausbeutung zu überlassen. Wie hierzu weiter mitgeteilt wird, ist bereits im Jahre 1928 mit Versuchen in dieser Richtung begonnen worden. Zu der Errichtung der Versuchsanlage seien 14 Mill. Yen aufgewendet worden. Die Hydrierung erfolge in der Flüssigphase (Gemisch aus Kohlepulver und Schweröl). Die Ausbeute an Rohöl soll 50% des Gewichts der verwendeten Rohstoffe betragen. Besonders geeignet soll das Verfahren für Steinkohle sein. (6149)

Japan.

Schwierigkeiten in der Elektrizitätsversorgung. Infolge des diesjährigen niedrigen Wasserstandes, der Kohlenknappheit und der immer weiter ansteigenden Tätigkeit der Industrie ist in Japan in den letzten Monaten eine empfindliche Verknappung an elektrischer Energie eingetreten. In vielen Gebieten mußte die Stromzuteilung stark beschränkt werden. Wie auf einer kürzlich stattgefundenen Tagung des Emergency Power Policy Committee bekanntgegeben wurde, hat die Regierung die Absicht, die Einschränkungen in der Stromzuteilung weiter beizubehalten. Es bestehe auch keine Aussicht, daß im April des nächsten Jahres nach Ablauf der trockenen Jahreszeit eine Erleichterung eintreten wird, da die Einfuhr der notwendigen Maschinenanlagen zur Errichtung neuer Kraftwerke infolge der Kriegsverhältnisse auf große Schwierigkeiten stoße. Die noch regelmäßig zur Verfügung stehende Elektrizität soll daher in erster Linie den lebenswichtigen Industriezweigen zur Verfügung gestellt werden. Die bisherige Regelung, daß der chemischen, der Metall- und der Textilindustrie, auf die zusammen etwa 60% des gesamten japanischen Verbrauchs entfallen, der Strom zu einem besonders billigen Tarif zur Verfügung gestellt wird, soll aufgehoben werden. Alle Preise sollen in Zukunft gleich sein. Es soll aber durch eine Kaiserliche Verordnung erreicht werden, daß der Strombedarf der Spezialindustrien soweit wie irgend möglich sichergestellt wird. (6344)

Die Ausfuhr von Kunstfasern. Im ersten Halbjahr 1939 stellte sich die Ausfuhr von Kunstseide auf 11,4 Mill. Kin für 11,4 Mill. Yen gegen 7,6 Mill. Kin für 7,5 Mill. Yen im gleichen Vorjahresabschnitt. Unter den Abnehmern stand Britisch Indien mit 5,8 Mill. Kin (5,4 Mill. Yen) an erster Stelle. Es folgten China mit 1,3 Mill. Kin (1,9 Mill. Yen), Mexiko mit 0,9 Mill. Kin (0,8 Mill. Yen) und Australien mit 0,2 Mill. Kin (0,3 Mill. Yen). Die Ausfuhr von Zellwolle ist von 0,1 Mill. Kin (0,09 Mill. Yen) im ersten Halbjahr 1938 auf 7,6 Mill. Kin (7,2 Mill. Yen) gestiegen. An Zellwollgarn wurden im ersten Halbjahr 1939 3,1 Mill. Kin (4,2 Mill. Yen) gegen 3,6 Mill. Kin (4,3 Mill. Yen) ausgeführt. 85% der Ausfuhr von Zellwollgarn waren nach Britisch Indien und Nidderländisch Indien gerichtet. Zellwolle wurde vorwiegend an die anderen Länder des Yenblocks geliefert. (6374)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Preiserhöhungen in Italien.

Durch eine Anordnung des Korporationsministers ist für Holzkohle eine Preiserhöhung im Einzelhandel in Höhe von 10 Lire je dz zugelassen worden. Der Preis gilt für die ganze neue Saison. Ferner hat der Korporationsminister den Verkaufspreis für Rohschwefel, der zum Absatz am Inlandsmarkt bestimmt ist, mit Wirkung vom 27. 9. um 50 Lire je Tonne erhöht. (6287)